
Das erste Haus am Platz?

Das Gebäude Hauptstraße 27 in Meßkirch

Stefan King und Stefan Uhl*

Obwohl mitten im Herzen der Meßkircher Altstadt an prägnanter Stelle gelegen, ließen die zuletzt stark verarmte Putzfassade und die unglückliche Lage an einer erheblich frequentierten Verkehrsstelle das Gebäude Hauptstraße 27 bisher nicht unbedingt in den Mittelpunkt des Interesses eines unbefangenen Betrachters rücken. Als das Gebäude allerdings in den letzten Jahren grundlegend saniert wurde, trat ein gut erhaltener spätmittelalterlicher Fachwerkbau zutage, der sowohl in bauhistorischer wie auch in stadtgeschichtlicher Hinsicht ein besonderes Interesse beanspruchen darf.

Das am südlichen Kopfende des kleinen Meßkircher Marktplatzes gelegene dreigeschossige Gebäude, das dem Platz seine vordere Längsseite zuwendet, besitzt ein massives Erdgeschoß und wird von einem steilen Satteldach überdeckt. An den gegen Westen gewandten Rückgiebel, unter dem der heute verdolte Stadtbach unmittelbar vorbeifließt, war zuletzt ein jüngeres Treppenhaus angefügt, während die Fassaden flächig verputzt und die Fensteröffnungen der Obergeschosse von schweren Bretterlaibungen eingefasst waren, so daß sich der Bau nach außen hin in Formen des späten 19. Jahrhunderts darbot (Abb. 1–3). Wie sich nach der im Vorfeld der jüngsten Sanierung vorgenommenen gründlichen Entkernung des Baues und dem Putzabschlag an den Außenfronten zeigte, hatten sich in den beiden zuletzt kleinteilig untergliederten Obergeschossen wie auch im Dachwerk Reste einer spätmittelalterlichen, dendrochronologisch in das Jahr 1455 datierten Hauskonstruktion in überraschend hohem Maße erhalten, und zwar der größte Teil der Deckenbalkenlagen, die Außenwandkonstruktion der beiden Obergeschosse, die Innenwandkonstruktion des zwei-

ten Obergeschosses sowie die Dachkonstruktion. Die Substanz des Erdgeschosses, die Innenwände des ersten Obergeschosses sowie der überwiegende Großteil aller Wandfüllungen war hingegen im Laufe der Zeit bzw. bei der bauvorbereitenden Entkernung verlorengegangen. Trotz dieser Verluste war der Restbestand an spätmittelalterlicher Substanz so umfangreich, daß sich der Bau des 15. Jahrhunderts über weite Strecken detailliert nachvollziehen ließ. In Anbetracht der hohen Anschaulichkeit der spätmittelalterlichen Fachwerkkonstruktion, der hohen städtebaulichen Bedeutung, die dem Gebäude mit seiner Lage am Kopfende des Marktplatzes zukommt, wie auch im Hinblick auf die interessanten typologischen und stadtgeschichtlichen Folgerungen, die sich aus seiner einstigen Innengliederung ergeben, sei der Bau im folgenden eingehender vorgestellt.¹

* Der vorliegende Beitrag geht auf eine bauhistorische Untersuchung zurück, die die Verfasser im Jahre 1994 auf Veranlassung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen, und im Auftrag der Stadtsparkasse Meßkirch durchgeführt haben. Die Verfasser danken allen am Zustandekommen dieses Artikels Beteiligten, insbesondere Herrn Werner Wittmann (Rottweil) für die Durchsicht der Archivalien im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv Donaueschingen und im Stadtarchiv Meßkirch, Herrn Burghard Lohrum (Ettenheimmünster) für konstruktionsgeschichtliche Hinweise, Herrn Ernst Lorch (Sigmaringen) für die Mitteilung der restauratorischen Untersuchungsergebnisse sowie Herrn Armin Heim (Meßkirch) für Informationen zur Meßkircher Stadtgeschichte.

1 Vorbericht bei: Stefan King, Stefan Uhl und Werner Wittmann: Das erste Haus am Platz? – Das Gebäude Hauptstraße 27 in Meßkirch. In: Meßkircher Heimathefte Nr. 3/1997, S. 5–18.

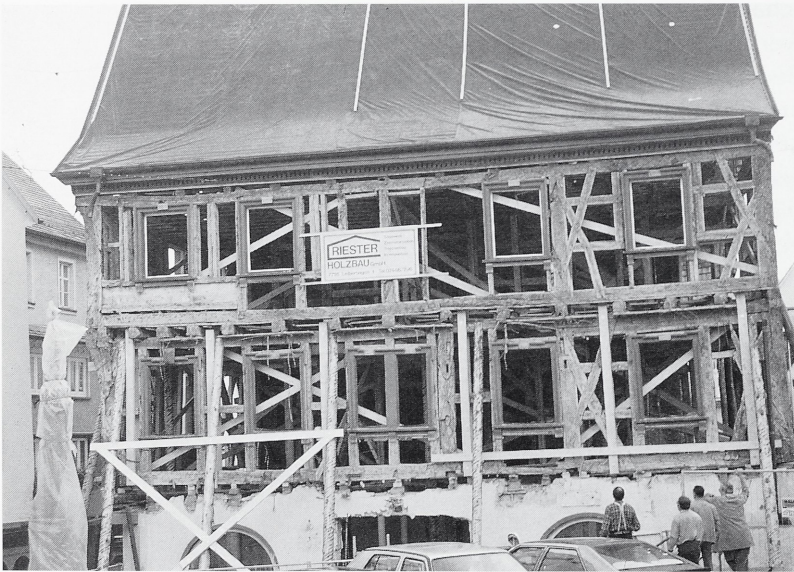


Abb. 1 (oben): Meßkirch, Hauptstraße 27. Blick über den Marktplatz hinweg auf das Gebäude im Zustand des späten 19. Jahrhunderts mit geschlossener Putzfassade, die die dahinterliegende Fachwerkkonstruktion vollständig verbirgt.

Abb. 2 (unten): Meßkirch, Hauptstraße 27. Blick auf die Vordertraufe im entkernten Zustand während der jüngsten Instandsetzung. Die mittelalterliche Fachwerkkonstruktion mit kräftigen Gerüsthölzern und der charakteristischen Aussteifung in K-Form wird von großformatigen jüngeren Fenstern durchbrochen. Etwa in der Mitte des ersten Obergeschosses konnte die ursprüngliche Eingangstür zu diesem Geschoß nachgewiesen werden.

Das Erdgeschoß

Das an vier Seiten massiv ummauerte Erdgeschoß hatte als mittelalterliche Substanz nur noch die Deckenbalkenlage bewahrt (Abb. 7). Das querlaufende Gebälk besaß entlang der vorderen Giebelseite (Ostseite) ein weit eingebundenes Stichgebälk mit Gratstichbalken zur Nordostecke hin. Auch am nur noch in geringen Resten erhaltenen Deckengebälk an der rückwärtigen Giebelseite (Westseite) ließ sich über Balkenstummel noch ein Gratstichbalken zur Nordwestecke und somit ein der Giebelseite folgendes Stichgebälk nachweisen. Die Ausbildung von Stichgebälk und Gratstichbalken weist darauf hin, daß im ursprünglichen Zustand das Deckengebälk an der Vordertraufe (Nordseite) sowie an den beiden Giebelseiten nach außen hin über die Erdgeschoßfluchten vorkragte. Verkämmungen an der Unterseite der Deckenbalken belegen zudem an Vorder- und Rücktraufe sowie am Vordergiebel jeweils zwei parallel zueinander geführte Mauerlatten, die auf etwa 60 cm starke Massivwände als ursprüngliche Erdgeschoßumfassung hinweisen. Über die so zu ermittelnden Wandfluchten läßt sich an Vordertraufe und Vordergiebel ein Auskragungsmaß von jeweils etwa 25 cm belegen, während das Deckengebälk an der Rücktraufe bündig mit der Außenflucht der Umfassungsmauer des Erdgeschosses abschloß. Im Gebäudeinneren weisen Verkämmungen auf zwei in Längsrichtung geführte Unterzugsachsen hin, während einstige Querbundachsen und somit auch einstige Ständerstellungen aufgrund des Fehlens von Aussteifungsanschlüssen an den Deckenbalken nicht erschlossen werden können. In das Deckengebälk des östlichen Bereiches war ursprünglich ein Fehlboden eingenetet, der eine gehobene Nutzung des entsprechenden Obergeschoßbereiches andeutet.

Hinweise auf ursprüngliche Außenöffnungen in den Umfassungsmauern des Erdgeschosses ließen sich mangels mittelalterlichen Restbestandes nicht mehr finden. Die heutigen Außenwände gehen vollständig auf nachträgliche Veränderungen zurück, und auch die einstigen Unterzüge im Gebäudeinneren waren zuletzt durch Stahlträger ersetzt. Die überaus starken Setzungen, die das Gebäude an seiner Rücktraufe zeigt – hier ist die Deckenbalkenlage um bis zu 50 cm abgesunken – dürften in eine Zeit datieren, als hier die massiven Außenwän-



Abb. 3: Meßkirch, Hauptstraße 27. Blick auf die Vordertraufe nach Abschluß der Sanierung mit wiederhergestelltem spätmittelalterlichen Fachwerk und modernen Attributen.

de zumindest in Teilbereichen entfernt waren und so ein Absinken der Tragkonstruktion möglich war.

Der Fachwerkoberbau

Das spätmittelalterliche Fachwerkgerüst

Der spätmittelalterliche Fachwerkoberbau (Abb. 8–19) besitzt zwei separat abgezimmerte Fachwerkgeschosse. Für die gesamte ursprüngliche Holzkonstruktion war Eichenholz verwendet worden. Die dendrochronologische Datierung zugehöriger Bauhölzer ergab einheitlich Fälldaten um den Winter 1454/55, so daß von einem Abbund des Fachwerkgerüsts im Jahr 1455 oder unmittelbar danach ausgegangen werden kann. Auf der Balkenlage über dem Erdgeschoß wurde ein vierzonig-dreischiffig gegliedertes Fachwerkgerüst für das erste Obergeschoß aufgesetzt. Dessen Eckständer stehen direkt auf der Balkenlage auf und werden durch Schwellriegel verbunden, auf denen die übrigen Ständer der Außenwände aufsitzen. Auf die Bundständer selber sind die beiden Traufwandrähme und zwei innenliegende Längsrähme bzw. -unterzüge aufgezapft. Auf diesen wiederum ist ein quer zum

First verlaufendes Deckengebälk aufgekämmt, das an der Vordertraufe und mittels eines weit zurückbindenden Stichgebälkes mit Gratstichbalken auch am Vordergiebel etwa um 25 cm über die Außenflucht des ersten Obergeschosses vorkragt.

Auf dem Deckengebälk über dem ersten Obergeschoß liegt ein bis zur Außenflucht durchlaufender und damit von außen sichtbarer Dielenboden auf, auf dem das Fachwerkgerüst des zweiten Obergeschosses abgezimmert ist. Hier stehen die Eckständer auf der Dielung des Bodens auf, während die restlichen Bundständer der Außenwände wieder auf den zwischen den Eckständern eingezapften Schwellriegeln aufsitzen. Zusammen mit den Schwellriegeln der im zweiten Obergeschoß noch in Resten erhaltenen Innenwände entsteht so ein engliegender Schwellkranz. Das Fachwerkgerüst des zweiten Obergeschosses ist wiederum vierzonig-dreischiffig gegliedert, wobei der mittige Querbund gegenüber jenem des ersten Obergeschosses um ein Balkenfeld verschoben und das mittige Schiff deutlich verschmälert ist. Auf den Bundständern sind wiederum Längsrähme aufgezapft, auf denen das querlaufende Deckengebälk aufgekämmt ist.



Abb. 4: Meßkirch, Hauptstraße 27. Blick auf die östliche Giebelseite im entkernten Zustand. Gut zu erkennen sind die Reste der Bohlenstube im ersten Obergeschoß mit erhaltener Verbohlung der Brüstungszone und Brustriegel des ehemaligen Fensterbandes.

Das Ständergerüst des zweiten Obergeschosses ist damit gleichartig wie jenes des ersten Obergeschosses ausgeführt. Dasselbe gilt auch für das Gefüge, d. h. die Aussteifung des Fachwerkgerüsts, das sich fast gänzlich aus verblatteten, oft stark krummwüchsigen Bändern zusammensetzt. In den Außenwänden sind jeweils ein Kopf- und ein Fußband zusammen an einer Ständerseite angeordnet, entweder kurz und steil oder aber länger und sich überkreuzend ausgeführt. In letzterem Falle entsteht ein charakteristisches, als K-Figur be-

zeichnetes Aussteifungselement. Die jeweilige Ausbildung der Aussteifungselemente nimmt dabei Rücksicht auf die einst vorhandenen Wandöffnungen und auf Symmetriepunkte. Das Gefüge im Gebäudeinneren ist vergleichbar ausgebildet, doch kommt die K-Figur dort weit weniger häufig vor. Bei Bundachsen, die keine Wandfüllung besitzen, wurde im Inneren zudem die Aussteifung auf einzelne Kopfbänder reduziert bzw. gar vollständig ausgelassen. Aus diesem regelmäßigen System fallen zwei lange verblattete Streben im zweiten Obergeschoß heraus, die in der vordersten Zone der Traufwände jeweils einen Stoß des Traufrähms unterstützen. Die vorkragenden Längsrähme und die Binderdeckenbalkenauskragungen sind durch Vollholzkonsolen bzw. verzapfte, geschwungene Knaggen unterstützt.

Die Wandachsen des spätmittelalterlichen Bestandes weisen in der Regel eine zweifache Verriegelung mit dazwischenliegenden Lehmflechtwerkfüllungen auf, deren Stakungshölzer oben in Bohrungen, unten in eine grob gearbeitete Dreiecksnut eingriffen. Zwischen die Riegel waren kleine, quadratische Fensteröffnungen zur Belichtung des Gebäudeinneren eingesetzt. Die Gefachoberflächen blieben der restauratorischen Befunduntersuchung zufolge zumindest an Rückgiebel und Rücktraufe möglicherweise zunächst lehmsichtig. Erst in einer späteren Umbauphase wurde ein Großteil der Lehmflechtwerkfüllungen durch Backsteingefache mit liegenden und stehenden Formaten ersetzt, die einen Verputz mit ziegelroter Tünchung an der Außenseite aufwiesen. Spätere Überfassungen zeigen zumeist gräuliche Tönungen und sind mit Randstreifen und Begleitstrichen versehen. Aus den üblichen zweiriegeligen Wandbildungen ist der repräsentative Eckraum des ersten Obergeschosses in einer Breite von zwei Schiffen und einer Länge von zwei Zonen durch allseitige Bohlenwände herausgehoben. Am Vordergiebel läßt sich in diesem Bereich ein einstiger Fenstererker über die gesamte Raumbreite nachweisen, wie wir ihn als ursprünglichen Zustand sicher auch an der Vordertraufe annehmen können. Zudem besaß dieser Raum eine zum Untersuchungszeitpunkt abgängige Bretterbalkendecke, von der sich jedoch einzelne Teile noch in sekundärer Verwendung an anderen Stellen des Gebäudes nachweisen ließen.

Erstes Obergeschoß

Im ersten Obergeschoß haben sich vom spätmittelalterlichen Baubestand noch größere Teile der Außenwandkonstruktion und beinahe das komplette Deckengebälk erhalten (Abb. 8 u. 9). Die Innenwände hingegen waren zum Untersuchungszeitpunkt gänzlich abgängig, doch ließen sich umfangreiche Rückschlüsse auf die ursprüngliche Grundrißgliederung über Anschlußspuren an Außenwandständern und Deckengebälk gewinnen. Die Bundständer des Fachwerkgerüsts legen ein dreischiffig-vierzoniges Grundrißraster fest, das bei drei etwa gleichbreiten Schiffen eine gegenüber den anderen Zonen deutlich verschmälerte dritte Zone (von Osten aus gezählt) zeigt.

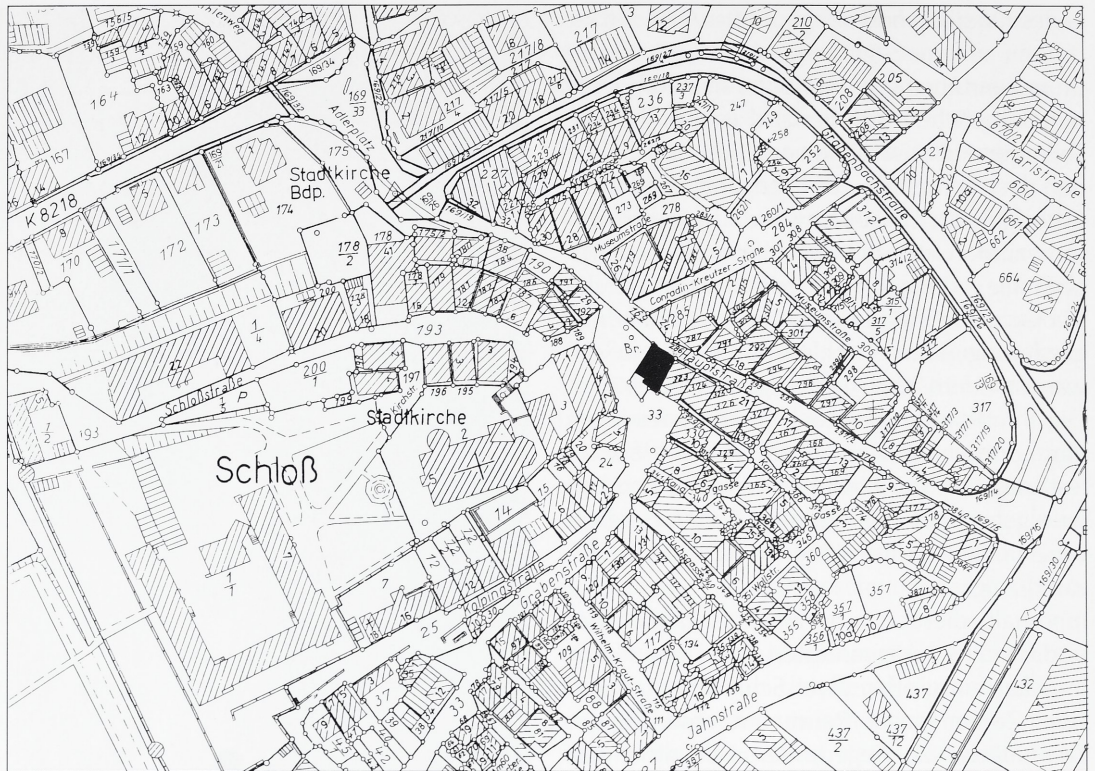
Innerhalb dieses Grundrißrasters kam in der städtebaulich prägnantesten Ecke, der Nordostecke, ein großer, zwei Schiffe breiter und zwei Zonen langer Raum mit etwa 42 qm Grundfläche zu liegen, der sich nicht nur durch seine bevorzugte Lage und seine ungewöhnliche Größe, sondern auch durch seine Ausstattung mit in Resten erhaltenen Bohlenwänden gegenüber allen anderen Räumen des spätmittelalterlichen Baues hervorhebt und als große, saalartige Stube betrachtet werden kann. Die ihn umfassenden Bundständer weisen Doppelnuten auf, in die als Wandfüllung jeweils etwa 11 cm starke Bohlen eingelassen waren. Über die zwei zugehörigen Wandfelder am Vordergiebel (Ostseite) war jeweils in ganzer Breite ein Fensterband in Form eines leicht vorstehenden Fenstererkers ausgebildet (Abb. 4 u. 5). Im nördlichen Wandfeld der Ostseite hat sich ein zugehöriger Brustriegel noch in stark abgearbeitetem Zustand zusammen mit der darunterliegenden Bohlenfüllung erhalten. Er weist an seiner leicht vor die Außenflucht vorstehenden Außenseite unten einen schmalen Falz mit darüberliegender, nur teilweise erhaltener breiter Kehle auf. Falz und Kehle sind mittig für eine kurze, den vorstehenden Brustriegel unterstützende Knagge unterbrochen. Diese war offenbar zwischen Schwelle und Brustriegel eingeklemmt, denn weder Zapfen- noch Nagellöcher weisen auf eine einstige festere Verbindung hin. Unklar bleibt die ursprüngliche Funktion des Falzes an der Unterseite des Brustriegels, denn auf einen denkbaren einstigen Putzanschluß finden sich keine Hinweise in Form der ansonsten



Abb. 5: Meßkirch, Hauptstraße 27. Blick auf den nordöstlichen Eckständer des ersten Obergeschosses während der jüngsten Sanierung.

üblichen kleinen, in die Bohlenwand eingeschlagenen Holznägel. Andererseits weist der Riegel keine größeren Verwitterungsspuren auf und war somit möglicherweise verkleidet oder von oben her abgedeckt, so daß eine Deutung des Falzes als reine Zierform nicht ohne weiteres möglich ist. Erst später wurde der Bohlenwand eine außenseitige Schale aus hochkant stehenden Backsteinen vorgeblendet und zusammen damit die Fachwerkkonstruktion überputzt. Über den Brustriegel aufgehende ursprüngliche Teile des Fenstererkers

Abb. 6: Meßkirch, Stadtgrundriß. Das Gebäude Hauptstraße 27 liegt am Kopfende des kleinen Marktplatzes in städtebaulich prominenter Lage.



sind nicht mehr vorhanden, und da auch der Kopfriegel des Fenstererkers einst gleitend in die Bohlennuten der seitlichen Ständer eingelassen war, kann auch auf seine ursprüngliche Höhe lediglich anhand der Lage der seitlichen Kopfbänder geschlossen werden. Im mittleren Wandfeld der Ostseite haben sich die Wandbohlen ebenfalls noch bis zur Höhe des einstigen Brustriegels erhalten. An der Vordertraufe hingegen sind sowohl der mittige Ständer als auch die Wandfüllungen und etwaige Riegel in beiden Feldern verschwunden, so daß sich ein einstiger Fenstererker hier nicht mehr sicher nachweisen läßt. Da jedoch die Gefügehölzer in diesem Bereich lediglich als einfache, kurze Fuß- und Kopfstreben ausgebildet sind, nicht jedoch in Form der ansonsten anzutreffenden K-Figuren, darf auch für die beiden Wandfelder das einstige Vorhandensein durchgängiger Fensterbänder vermutet werden.

Zur Ausbildung der gebäudeinneren Stubenwände lassen sich aufgrund der unzureichenden Befundlage keine sicheren Aussagen treffen. Beachtung verdient jedoch die Tatsache, daß am südlichen inneren Längsbund die Bundseite im Anschluß an den Stubenbereich wechselt, um die Aufnahme der Bohlenwände hinter den auf der Stubenaußenseite liegenden Aussteifungselementen zu ermöglichen. Rähm- und Ständerkanten lagen somit nicht

mehr in einer Flucht, so daß Gefügeelemente nur noch zwischen den Ständern und der fluchtenden Schwelle eingefügt werden konnten. So wurde der in der östlichen Giebelscheibe stehende Endständer des Längsbundes mit zwei verschiedenen langen Fußbändern ausgesteift. Darüber hinaus lassen sich in jenen Bereichen des weitestgehend erhaltenen Deckengebälkes, die unmittelbar südlich oder westlich an die einstige Stube anschließen, keinerlei Hinweise auf einen ursprünglichen Rauchabzug oder eine ursprüngliche Feuerungssituation finden, so daß wir über eine einstige Beheizung der Stube – wie sie ihre Ausbildung als Bohlenstube ja eigentlich voraussetzen würde – nicht informiert sind. Die überaus starke Verrußung der Fachwerkkonstruktion außerhalb des Stubenbereiches mag dabei die Möglichkeit andeuten, daß zunächst kein geschlossener Rauchabzug für eine Stubenbeheizung vorhanden war.

An verschiedenen Stellen des Obergeschoßbereiches wurden bei der Untersuchung wiederverwendete Bälkchen einer einstigen Bretterbalkendecke angetroffen. Eine dendrochronologische Untersuchung zweier Holzproben erbrachte leider kein Ergebnis, so daß die Zugehörigkeit dieser Balken zur ursprünglichen Konstruktion nicht belegt werden konnte. Die Balken sind aus Kiefernholz gefertigt, nicht far-

big gefaßt, sondern allein leicht geschwärzt. Die seitlichen Nuten waren etwa alle 10 cm vorgebohrt und dann ausgearbeitet worden, in derselben Weise wie die Doppelnuten in der Stube des ersten Obergeschosses. Die Kanten der Unterseite sind mit tiefen Kehlen verziert, die kurz vor dem Balkenende auslaufen. Einen zweiten Hinweis auf eine einstige Bretterbalkendecke in der Stube des ersten Obergeschosses finden wir in den später eingefügten Kopfriegen anstelle des ehemaligen Fenstererkers an der Ostseite der Stube. Sie zeigen innenseitige Aussparungen zur Auflagerung einer dahinterliegenden Bretterbalkendecke. Da diese Aussparungen sehr grob und unterschiedlich tief gearbeitet sind, wurden sie offensichtlich bei der nachträglichen Einfügung dieses Riegels unmittelbar passend auf eine schon vorhandene Bretterbalkendecke zugeschnitten. Die Breite der Aussparungen entspricht exakt jener der wiederverwendeten profilierten Bälkchen, so daß es nahe liegt, daß diese Bälkchen zum Zeitpunkt des Einbaues

des betreffenden Kopfriegels noch einen Bestandteil der Bretterbalkendecke der Stube des ersten Obergeschosses darstellten. Dem Befund zufolge war die Bretterbalkendecke leicht gewölbt und hielt zur tragenden Deckenkonstruktion eine Abstand von etwa 40 cm. Der Zwischenraum zwischen den einst bis zur Oberkante der Bretterbalkendecke emporgezogenen Bohlenwänden der Stube und den darüberliegenden Rähmen bzw. Binderdeckenbalken war an den Außenfluchten ursprünglich mit Lehmflechtwerk geschlossen, während er zum Gebäudeinneren hin zumindest auf der Westseite offen blieb. Unklar bleibt, ob im Mittelpunkt der Stube – am Schnittpunkt zwischen dem nördlichen inneren Längsbund und dem östlichen inneren Querbund – einst ein Bundständer stand, oder aber die Tragkonstruktion über den gesamten Raum frei hinweggespannt war. Unmittelbar südlich der Stube war gleichfalls giebelseitig ein schmaler Raum über die Breite des verbleibenden Schiffes und die Tiefe von

Abb. 7: Meßkirch, Hauptstraße 27. Grundriß des Erdgeschosses, Bestand 1994. Maßstab 1:100.

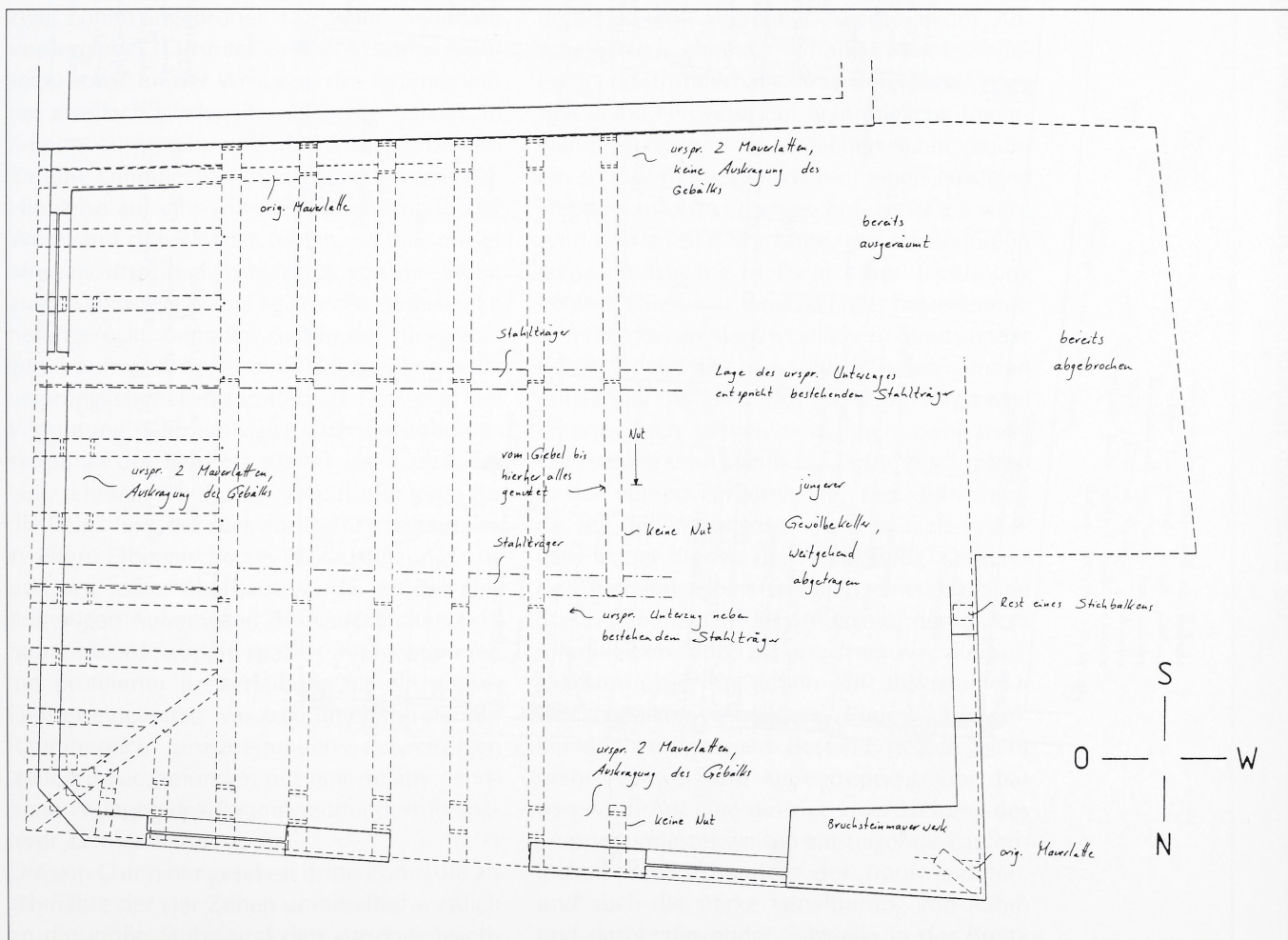
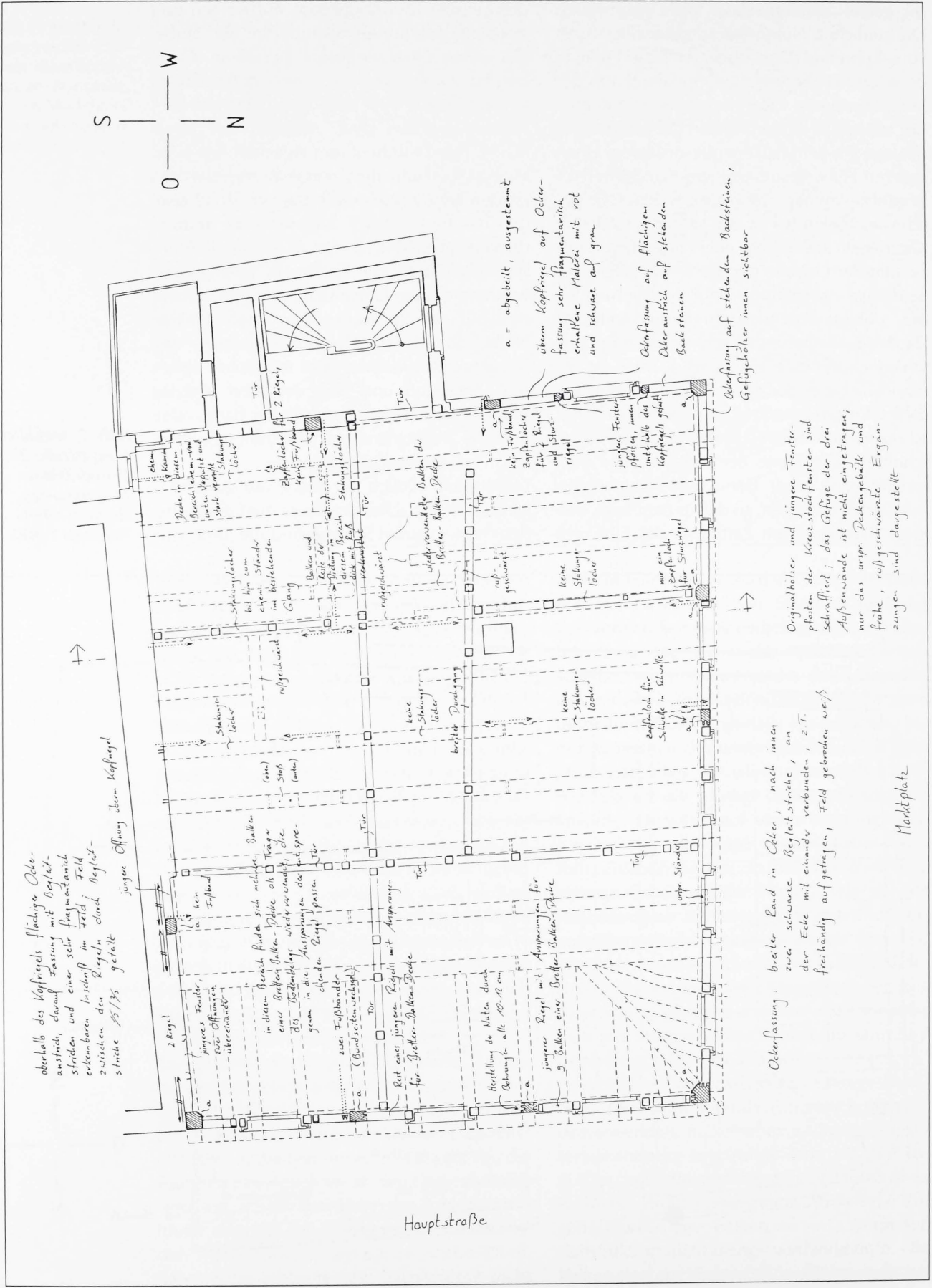


Abb. 8: Meßkirch, Hauptstraße 27. Grundriß des ersten Obergeschosses, Bestand 1994. Maßstab 1:100.



oberhalb des Kopfrigsels flächiger Oberfassung, darauf Fassung mit Begleitstreifen und einer sehr fragmentarisch erhaltenen Inschrift im Feld; Feld zwischen den Riegeln durch Begleitstreife 1/3/5 geteilt

jüngere Öffnung überm Kopfrigel

kein Fußband

2 Riegel

jüngeres Fenster überm

Übereinander

in diesem Bereich finden sich mehrere Balken

einer breiter Balken-Polke als Träger

des Gebälkes, die

genau in die Ausparungen der Kopfrigel

passen

zwei Fußbänder

(Grundriszen weicht)

Tür

Reit einer jüngeren Riegeln mit Ausparungen

für Balken-Polke

3 Balken eine breiter Balken-Polke

Herstellung de Mälen durch Bohrung, alle 40-42 cm

a

jüngere Regel mit Ausparungen für

3 Balken eine breiter Balken-Polke

Tür

unter Ständer

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

keine Stütze

Oberfassung: brater Rand in Ober, nach innen zwei schwarze Begleitstreife, an der Ecke mit einander verbunden, z.T. freihändig aufgetragen, Feld gebrochen weiß

Originalholzer und jüngere Fensterpforten der Kreuzstockfenster sind schwarzstrich; das Gefüge der drei Außenwände ist nicht eingetragener, nur das urspr. Deckengebälk und jüngere sind dargestellt

Marktplatz

a = abgebeilt, ausgestemmt überm Kopfrigel auf Ockerfassung sehr fragmentarisch erhaltene Malerei mit rot und schwarz auf grau

Oberfassung auf flächigen Ockeranstrich auf stehenden Backsteinen

Oberfassung auf stehenden Backsteinen, Gefügehalter innen sichtbar

kein Fußband

2 Riegel

auf Stütz

reggel

jüngere Fenster

flächig, innen

und halb der

Kopfrigel gefalt

a

a

a

a

a

a

a

a

a

a

a

a

a

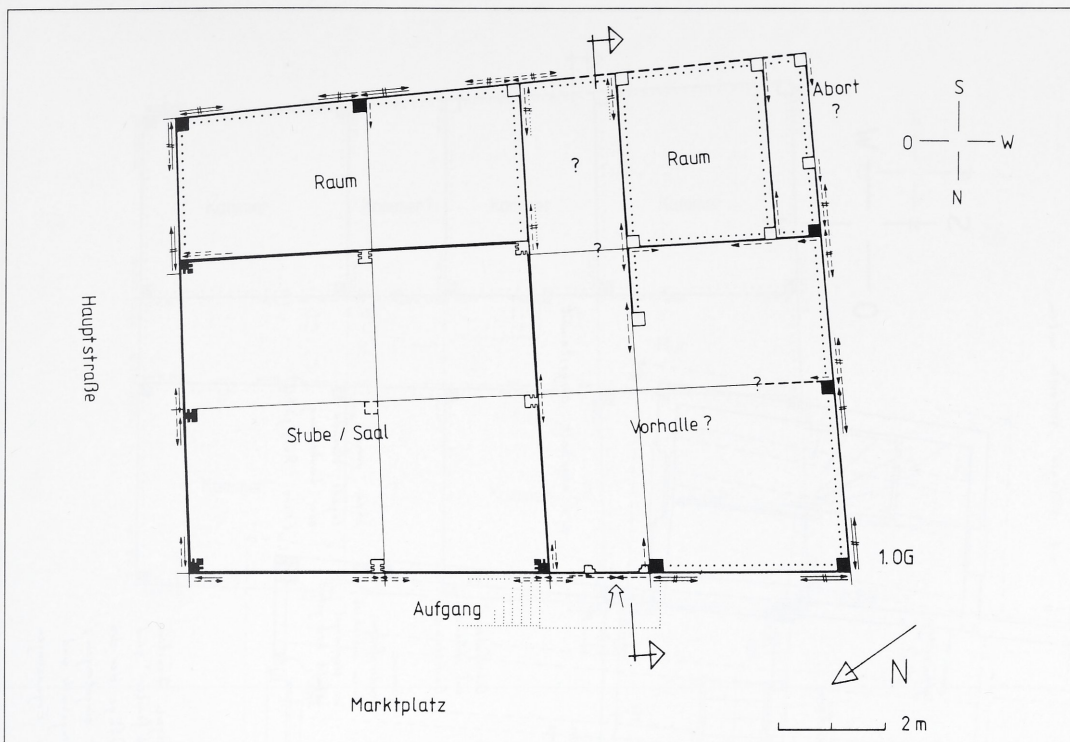


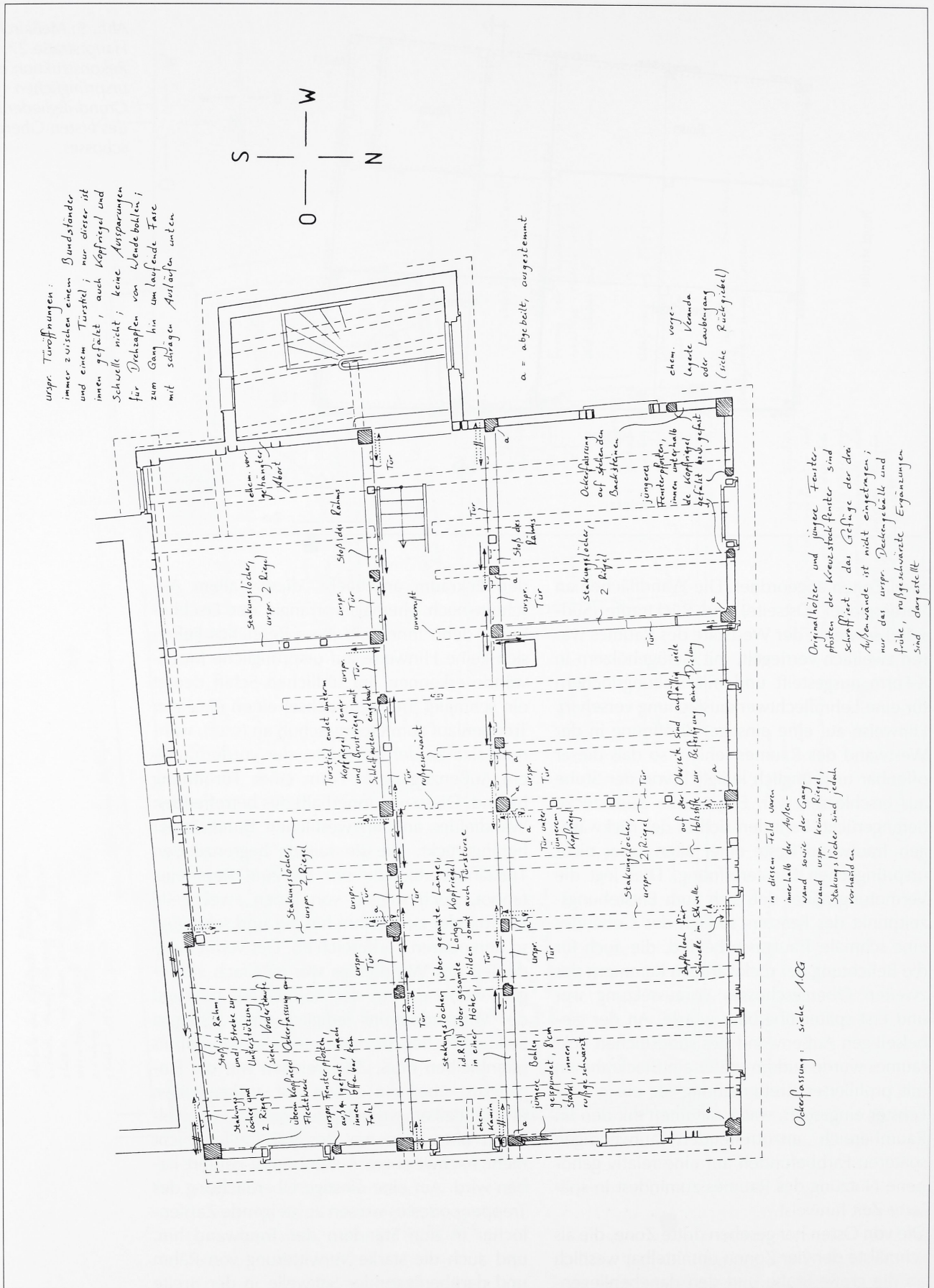
Abb. 9: Meßkirch, Hauptstraße 27. Rekonstruktion der ursprünglichen Grundrißgliederung des ersten Obergeschosses.

zwei Zonen angeordnet. Die Wandflächen an Vordergiebel (Ostseite) und Rücktraufe (Südseite) sowie an der Westseite des Raumes waren zweifach verriegelt, mit Gefügehölzern in K-Form ausgesteift und mit Stakungslöchern für eine Lehmflechtwerkausfachung versehen. Hinweise auf eine einstige Türöffnung in der Westwand des Raumes fehlen, so daß dieser offenbar ursprünglich lediglich von der Stube aus erschlossen war. Eng an die Südostecke herangerückt, befinden sich in der rückwärtigen Traufwand Reste einer alten, aber nicht ursprünglichen Fensteröffnung. Dies legt die Vermutung nahe, daß sich zum Entstehungszeitpunkt des Fensters südlich des Gebäudes eine schmale Traufgasse befand, die auch für die Belichtung der rückwärtigen Kammern des zweiten Obergeschosses Voraussetzung war und erst später überbaut wurde. An der giebelseitigen Außenwand des südöstlichen Eckraumes wurde zudem später ein Blockrahmen mit profilierter Bretterlaibung für ein großes Fenster eingesetzt, was zusammen mit den im Raumbereich anzutreffenden aufwendigen späteren Farbbefunden auf eine relativ gehobene Nutzung des Raumes zumindest in späterer Zeit hinweist.

Die von Osten her gesehen dritte Zone, die als schmalste der vier Zonen unmittelbar westlich an die große Stube und den danebenliegen-

den Eckraum anschließt, diente allem Anschein nach ehemals vorrangig der Erschließung, denn innerhalb ihres Bereiches ließen sich keine Hinweise auf ursprüngliche Innenwände erkennen. Im südlichen Schiff deutet ein schmaler Treppenwechsel einen einstigen Treppenlauf zum Obergeschoß an (s. u.), während sich an der Nordseite, der Vordertraufe, ein Außenzugang in Form einer Türöffnung befand. Diese war innerhalb des betreffenden Wandfeldes an den westlichen Bundständer herangerückt. Die sie seitlich begrenzenden Türständer reichten nur bis zum Kopfriegel empor, doch stiegen von ihnen zwei steile Kopfbänder zum Rähm hin auf und schrägten so den oberen Türbereich ab. Der verbleibende Teil des Wandfeldes war zweifach verriegelt, wobei die Art der Ausfachung aufgrund des Vorhandenseins lediglich eines einzigen Stakungsloches an der Unterseite des Rähms offenbleiben muß. Zu erreichen war die Eingangstür über ein außen auf auskragenden Deckenbalken vorgelegtes Podest, zu welchem einst eine am Bestand freilich nicht mehr nachweisbare Außentreppe geführt haben wird. Auf eine einstige Überdachung des Treppenpodestes weisen aufsteigende Zapfenlöcher in den Ständern der Traufwand hin, und auch die starke Verwitterung von Rähm und darüberliegender Schwelle in der Breite

Abb. 10: Melßkirch, Hauptstraße 27. Grundriß des zweiten Obergeschosses, Bestand 1994. Maßstab 1:100.



uspr. Türöffnungen:
 immer zwischen einem Bandständer
 und einem Türstiel; nur dieser ist
 innen gefalzt; auch Kopffriegel und
 Schwelle nicht; keine Aussparungen
 für Drecksapfen von Korbballen;
 zum Gang hin umlaufende Faße
 mit schrägen Ausläufen unten

a = abgebohrt, ausgeleimt

ehem. vorge-
 lagerte Korbballen
 oder Laufengang
 (siehe Rückgrabel)

Originalholzer und jüngere Fenster-
 platten der Kreuzstockfenster sind
 schroffiert; das Gefüge der drei
 Außenwände ist nicht eingetagen;
 nur das uspr. Deckengebälk und
 frühe, aufgeschwemmte Ergänzungen
 sind dargestellt

in diesem Feld waren
 innerhalb der Außen-
 wand sowie der Gang-
 wand uspr. keine Riegel,
 Steckungslöcher sind jedoch
 vorhanden

Oberfassung: siehe ACG

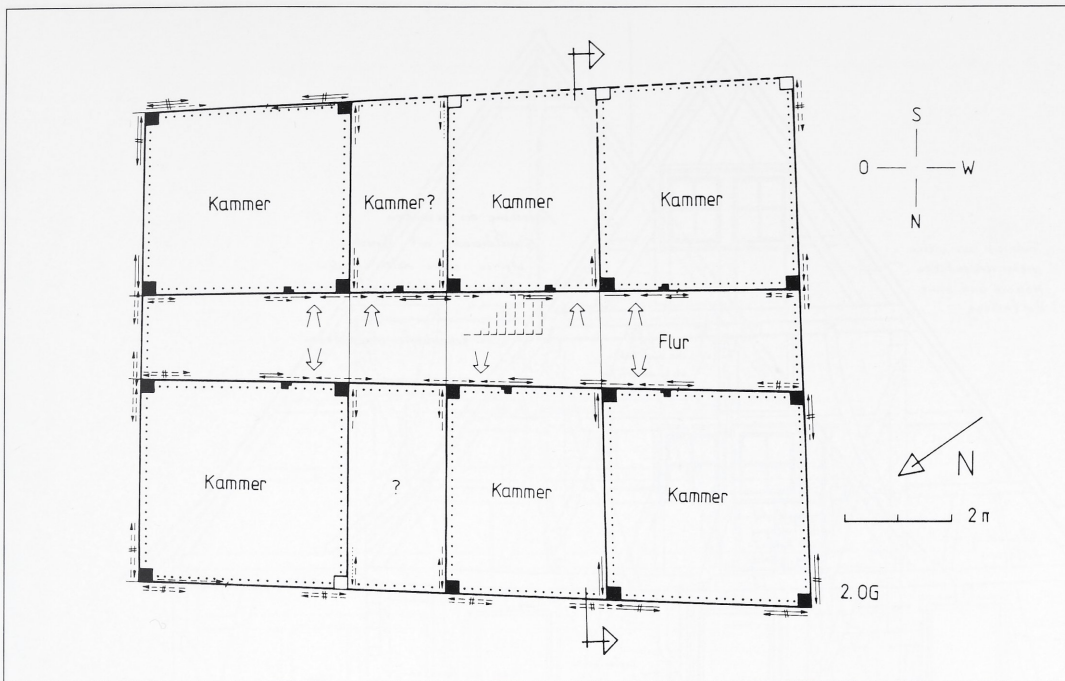


Abb. 11: Meßkirch, Hauptstraße 27. Rekonstruktion der ursprünglichen Grundrißgliederung des zweiten Obergeschosses.

des die Tür aufnehmenden Wandfeldes scheinen auf einen einstigen Vordachanschluß hinzuweisen.

Im Bereich der von Osten her vierten, d. h. der westlichsten Zone waren die Außenwände mit Ausnahme des Bereiches unmittelbar um die Südwestecke durchweg zweifach verriegelt und durch Gefügehölzer in K-Form ausgesteift. Die ursprüngliche Aufteilung der Zone und deren Anschluß an die schmale Flurzone ist aus den gewonnenen Befunden nicht gesichert zu rekonstruieren, denn diese widersprechen sich teilweise. Festzustellen bleibt zunächst, daß der Querbund zwischen der westlichsten und der Flurzone im nördlichen Abschnitt keine Wandfüllung und keine Verriegelung besaß, dafür jedoch einst einen zusätzlichen Riegel unmittelbar unter dem Binderdeckenbalken besessen haben muß. Dieser spannte wohl bis zu einem mittig im Querbund platzierten Ständer, von welchem ein tiefes Zapfenloch und zwei Blattsassen von kurzen, unsymmetrisch angeordneten Kopfbändern zeugen. Am Schnittpunkt des nördlichen inneren Längsbundes mit dem Querbund finden sich keine solchen Blattsassen, so daß hier ein ausgesteifter Ständer ausgeschlossen werden kann und ein nicht durch Wandscheiben unterteilter Raumbereich vermutet werden könnte. Interessanterweise finden sich jedoch am westlichen Endständer des nördli-

chen inneren Längsbundes nach innen gerichtete Zapfenlöcher einer zweifachen Verriegelung und einer Unterzugverdoppelung, was auf eine zumindest einmal vorgesehene Wandbildung im westlichen Teil des Längsbundes hinweist.

Im südlichen Teil des Querbundes zwischen der Flurzone und der westlichsten Zone sind an der Unterseite des Binderdeckenbalkens Stakungslöcher vorhanden. Ein Riegel unmittelbar unter dem Rähm war hier nicht vorhanden: Die durchlaufende Reihe der Stakungslöcher wurde durch den Bundständer am Schnittpunkt des Querbundes mit dem südlichen inneren Längsbund unterbrochen, welcher den Blattsassen der einstigen Aussteifung zufolge durch Kopfbänder in drei Richtungen ausgesteift war.

Der Unterzug des südlichen inneren Längsbundes ist über die Breite der westlichsten Zone noch erhalten und besitzt dort an seiner Unterseite wohl bauzeitliche Stakungslöcher. Der Endständer im Rückgiebel zeigt zum Rauminnen hin Zapfenlöcher einer zweifachen Verriegelung, so daß die Südwestecke des Grundrißrasters durch zweifach verriegelte Flechtwerkwände aus der Gesamtläche herausgetrennt gewesen zu sein scheint. Stakungslöcher an der Unterseite des westlichsten inneren Deckenbalkens in diesem einstigen Raum sowie Zapfenlöcher für je einen

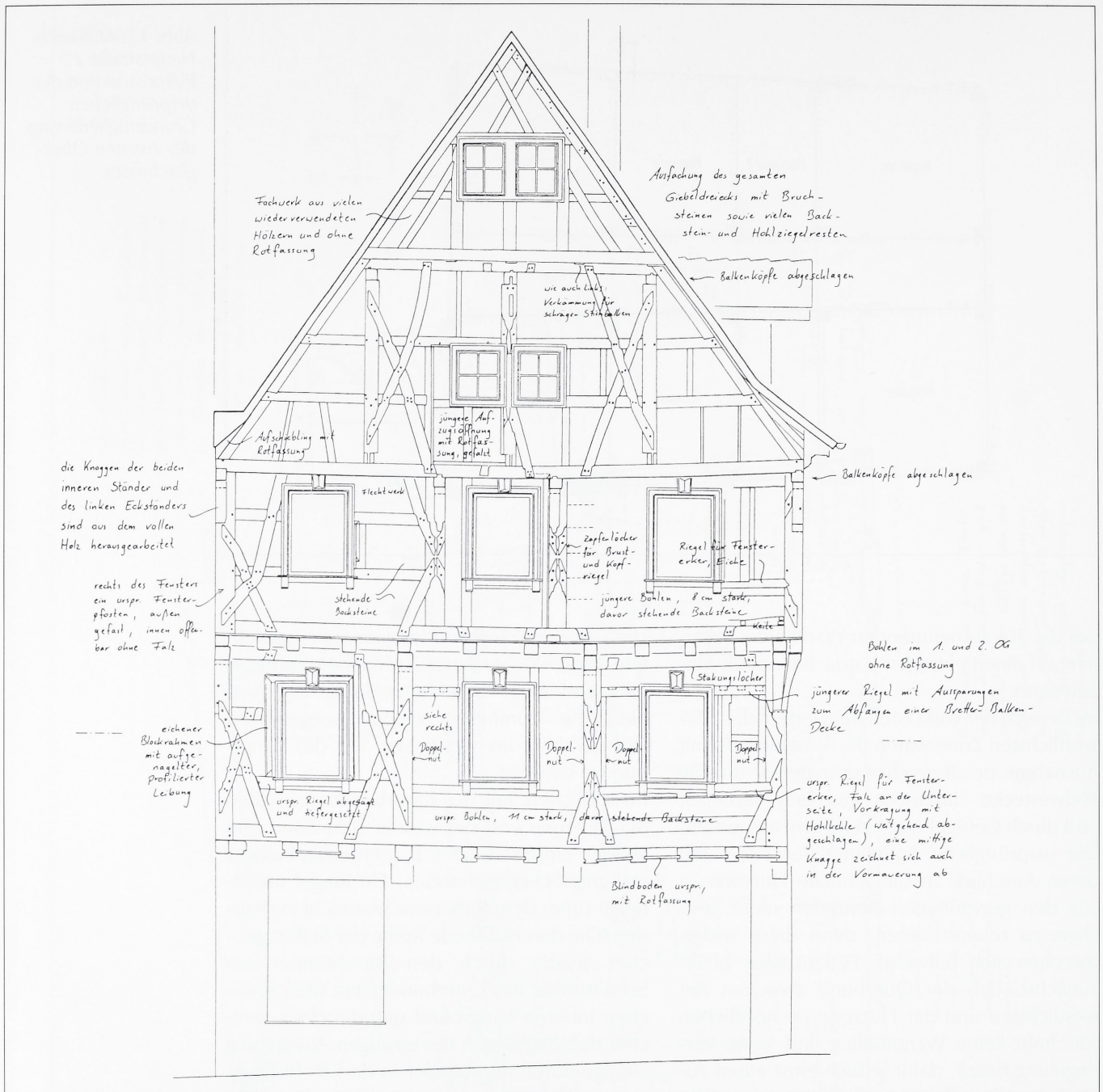


Abb. 12: Meßkirch,
Hauptstraße 27.
Ansicht des Vorder-
giebels (Ostseite),
Bestand 1994.
Maßstab 1:100.

Zwischenständer an der Schnittstelle dieses Deckenbalkens mit dem Unterzug des südlichen inneren Unterzuges bzw. mit der südlichen Traufseite weisen auf eine weitere Querwand hin, die unmittelbar vor der Giebelscheibe aus dem südwestlichen Eckraum einen schmalen, schlauchartigen Raum herausgetrennt hat. Da der in der Giebelwand stehende westlichste Bundständer des südlichen inneren Längsbundes nach Osten hin nur mit einem Kopfband, nicht aber mit einem bei einer geschlossenen Wandscheibe allfälligen

Fußband ausgesteift ist, wird man unmittelbar im Anschluß an ihn eine einstige Türöffnung bzw. einen Durchgang vermuten können, der den schmalen dahinterliegenden Raum erschlossen hat. Der Gesamtsituation zufolge wird man diesen Raum am ehesten als Stichflur zur Erschließung eines rückwärtigen Abortes interpretieren dürfen, der sich in den hinter dem Gebäude vorbeifließenden Stadtbach entleert haben wird.

Insgesamt vermitteln die angetroffenen Befunde kein eindeutiges Bild zur ursprünglichen

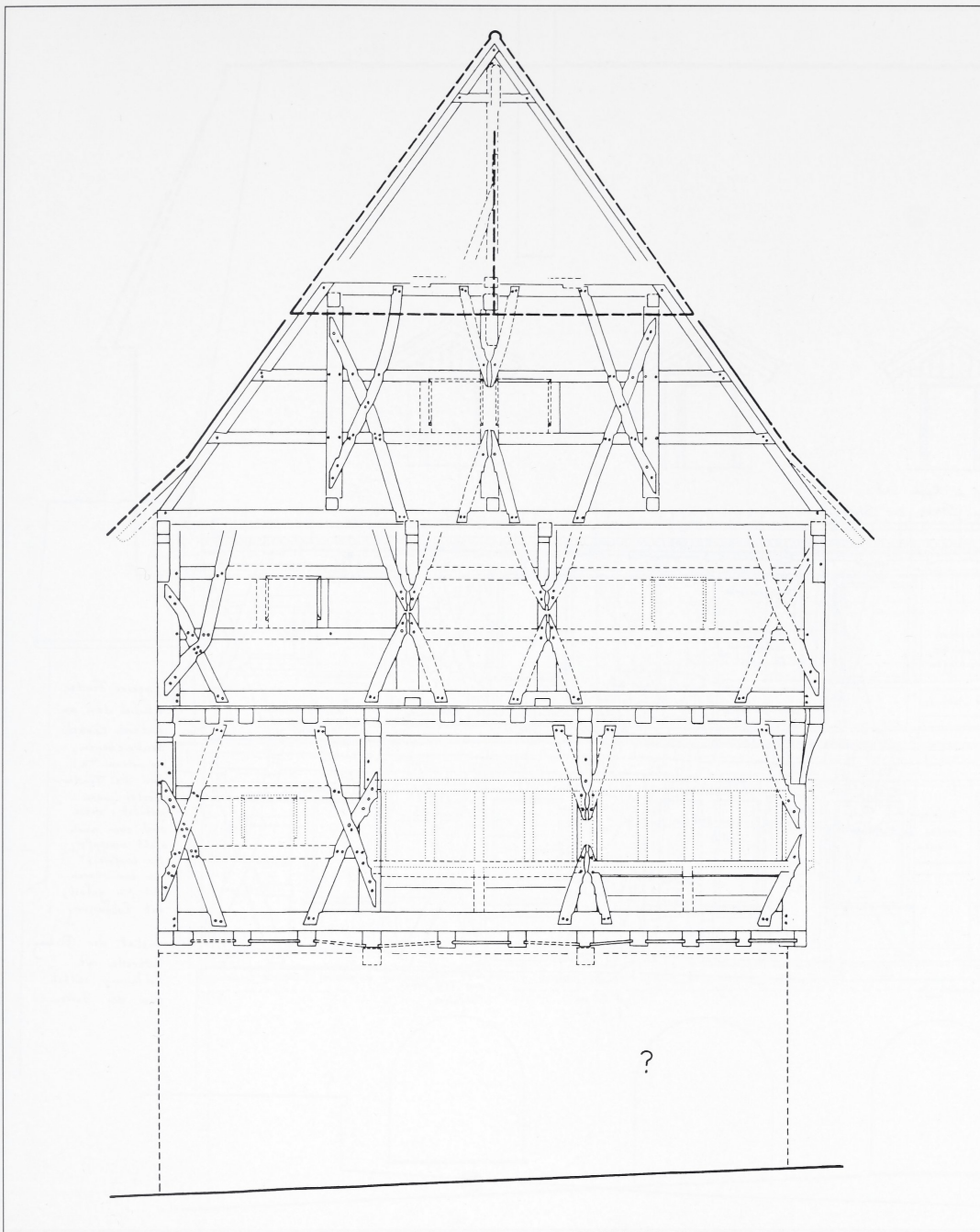


Abb. 13: Meßkirch, Hauptstraße 27. Ansicht des Vordergiebels (Ostseite), Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes. Maßstab 1:100.

Grundrißgliederung innerhalb der westlichsten Zone. Denkbar ist es, daß zunächst an die Ausbildung dreier gleichgroßer Einzelräume gedacht war und diese Anordnung noch während des Abbundes des Fachwerkgerüsts zugunsten einer Gliederung mit großzügiger Flurzone im nördlichen und mittleren Schiff und Kammer und schmalen Stichflur im südlichen Schiff aufgegeben wurde. Andererseits kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß gut angepaßte frühe Veränderungen den Erstzustand überlagert haben, und so ist hier Vor-

sicht vor einer abschließenden Festlegung hinsichtlich des ursprünglichen Zustandes geboten.

Eine Reihe nachmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Veränderungen bis hin zu einem durchgreifenden Umbau des Gebäudes im 19. Jahrhundert ist ebenfalls an den Außenfronten und am Deckengebälk ablesbar. Noch während der Zeit der Fachwerksichtigkeit des Gebäudes wurde im Rückgiebel im Wandfeld des vorderen Schiffes eine große, vierteilige Fensteröffnung eingebaut – der dendrochronolo-

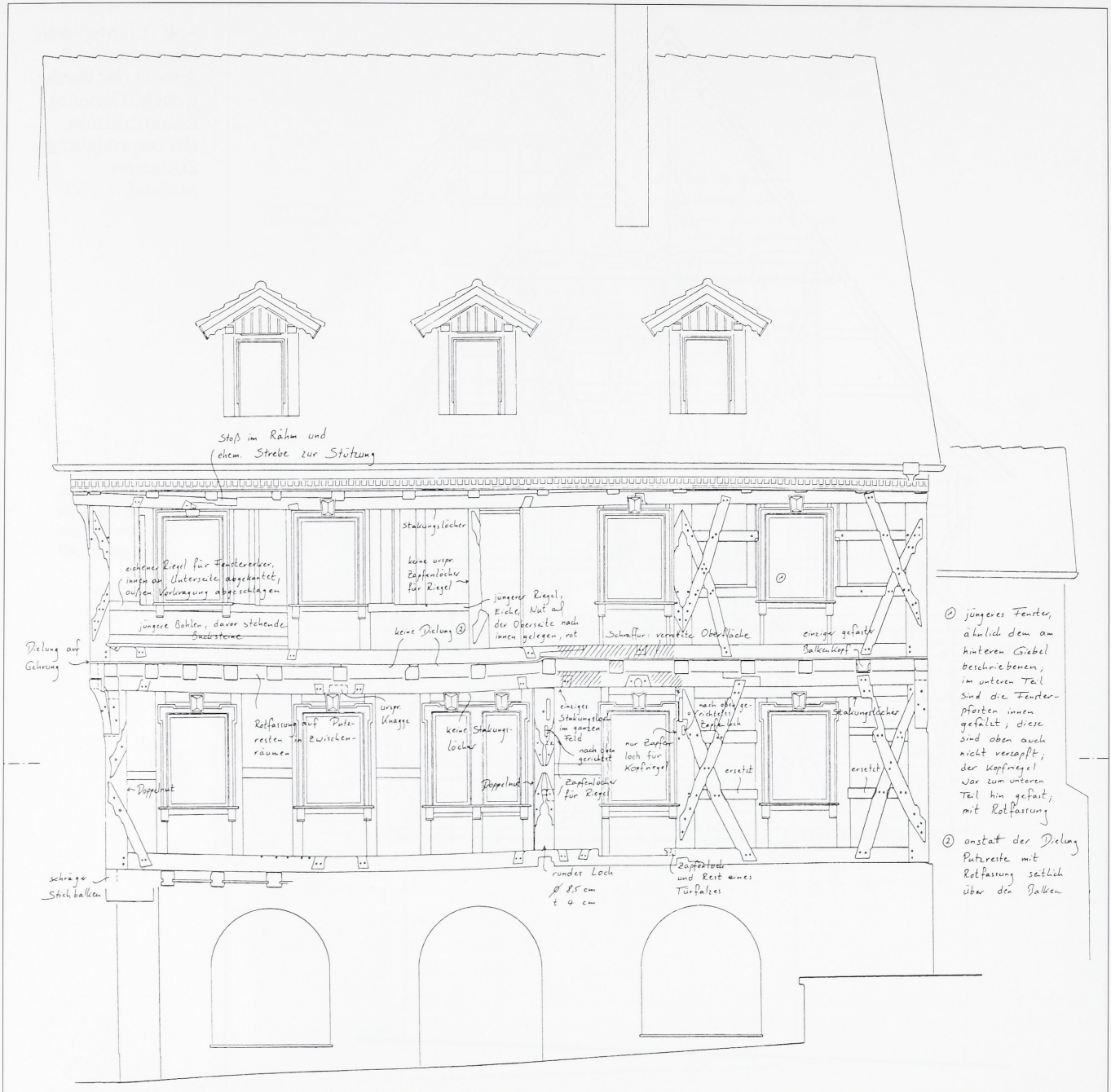
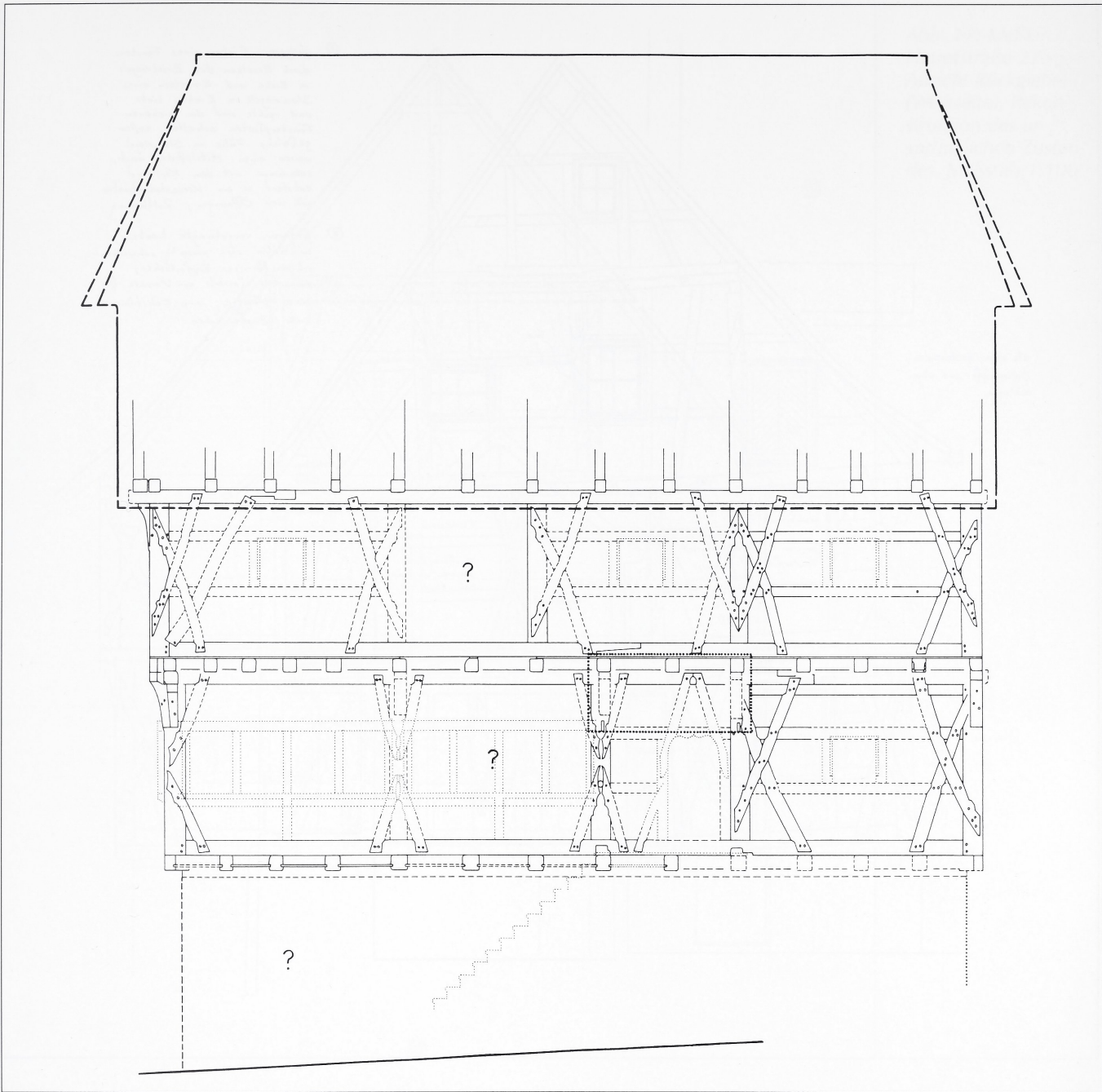


Abb. 14: Meßkirch, Hauptstraße 27. Ansicht der Vordertraufe (Nordseite), Bestand 1994. Maßstab 1:100.

gischen Datierung zufolge nach dem Jahr 1608. Dazu wurden der Brustriegel erneuert, ein Sturzriegel neu eingebaut und drei außen gefaselte, innen teilweise gefasete Fensterpfosten eingesetzt, die den originalen Kopfriegel überblatten. So entstand ein Kreuzstockfenster mit zwei größeren Öffnungen im unteren und zwei kleineren Öffnungen im oberen Teil. Für das westlichste Wandfeld der Vordertraufe darf dasselbe vermutet werden, denn auch hier wurden damals der Brustriegel erneuert und ein Kopfband entsprechend abgearbeitet.

Möglicherweise wurde zu diesem Zeitpunkt überhaupt der nordwestliche Eckbereich vom Flur abgetrennt und so ein neuer Einzelraum geschaffen.

Offenbar gleichzeitig mit dem Einbau dieser neuen Fensteröffnungen wurden am gesamten Gebäude zahlreiche Gefache entleert und mit stehenden oder liegenden Backsteinen ausgemauert. Im Bereich der mit stehenden Backsteinen ausgemauerten Gefache waren die Gefügehölzer nicht nur von außen, sondern auch von innen her sichtbar. Zugehörig ist eine



aufwendige Farbfassung mit breitem ockernem Randstrich und zwei schwarzen Begleitstrichen, die an den Ecken durch einen kurzen, diagonalen Strich miteinander verbunden waren. Zahlreiche jüngere Ständer sowie mehrfache Wechsel und Öffnungen im Deckengebälk verweisen auf umfangreiche spätere Veränderungen, die sich im nachhinein nicht mehr einzeln interpretieren bzw. zu geschlossenen Bauphasen zusammenführen lassen. So wurde u. a. innerhalb der westlichsten Zone eine einläufige Treppe ins zweite Obergeschoß ange-

legt, und nach der Entfernung des in der Südwestecke gelegenen einstigen Abotzuges scheint im hinteren Gebäudebereich eine Küchennutzung etabliert worden zu sein, auf die eine auffallend starke Verrußung sowie große Kaminwechsel im Deckengebälk hinweisen. Veränderungen des 19. Jahrhunderts sowie vor allem dann die Umbauten des 20. Jahrhunderts beseitigten schließlich die ursprüngliche Innenkonstruktion zur Gänze und verwischten damit auch die spätmittelalterliche Innengliederung weitgehend.

Abb. 15: Meßkirch, Hauptstraße 27. Ansicht der Vordertraufe (Nordseite), Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes. Maßstab 1:100.

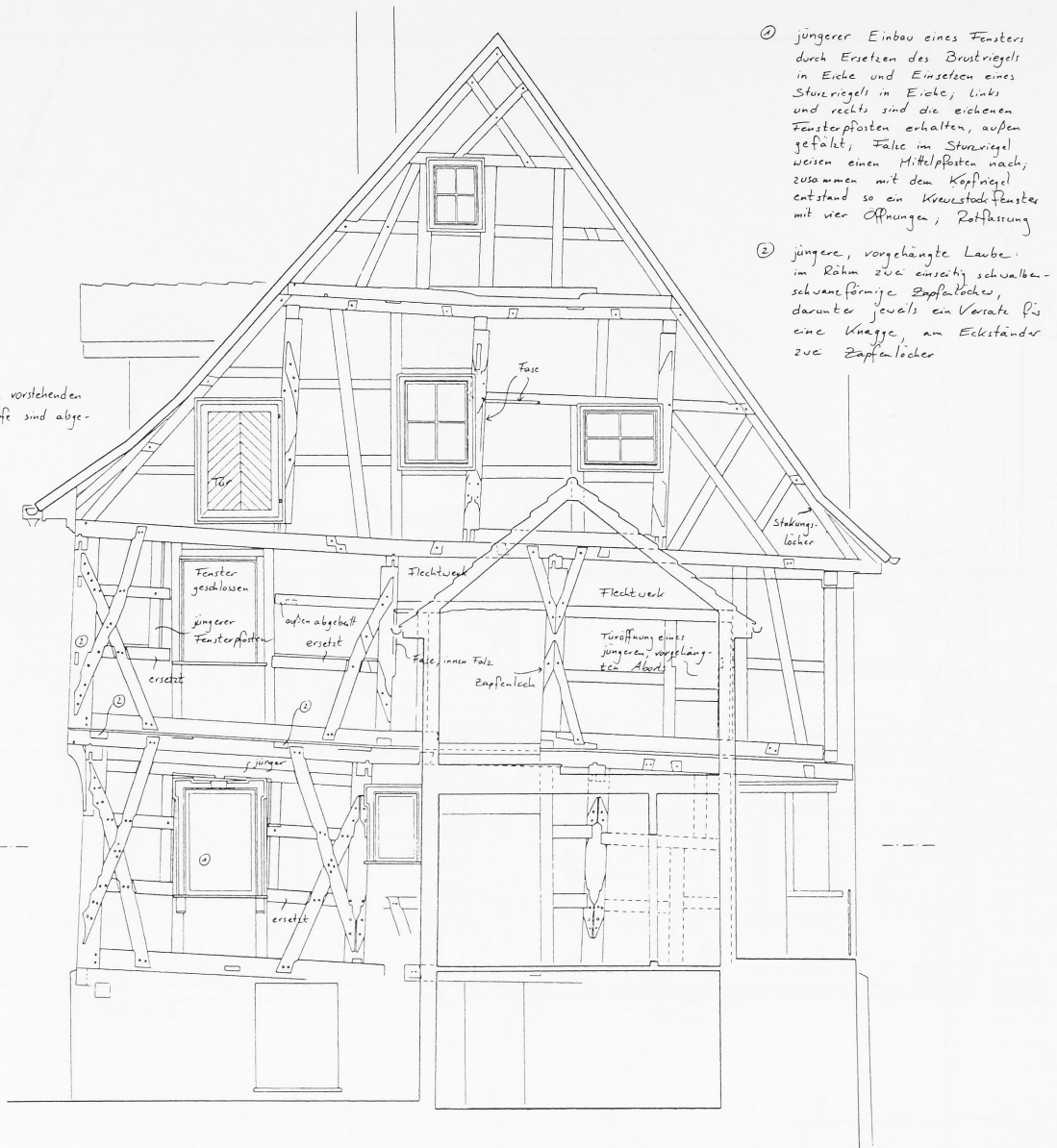


Abb. 16: Meßkirch,
Hauptstraße 27.
Ansicht Rückgiebel
(Westseite),
Bestand 1994.
Maßstab 1:100.

Zweites Obergeschoß

Im zweiten Obergeschoß haben sich neben dem Außenwandfachwerk auch Reste der mittelalterlichen Innenwände erhalten (Abb. 10 u. 11). In dem dreischiffig-vierzönig gegliederten Grundrißraster des spätmittelalterlichen Baues ist der mittige Querbund gegenüber jenem des ersten Obergeschosses um ein Balkenfeld in Richtung Vordergiebel (Ostseite) versetzt, so daß die vom Vordergiebel aus gesehen zweite Zone deutlich verschmälert wird. Die beiden inneren Längsbünde sind ge-

genüber dem ersten Obergeschoß zur Mitte hin verschoben, so daß ein demgegenüber erheblich schmäleres mittleres Schiff entsteht. Ihm sind auch die Bundseiten der beiden Längsbünde zugewandt. Aufgrund seiner geringen Breite diente es ganz offensichtlich als Längsflur, seitlich dessen entlang der Traufseiten kleinere Einzelräume gereiht waren. Die Außenwände des zweiten Obergeschosses weisen wie im ersten Obergeschoß eine zweifache Verriegelung und Hinweise auf ursprüngliche Flechtwerkausfachungen auf. Die Gefügeelemente sind hier dagegen fast durch-

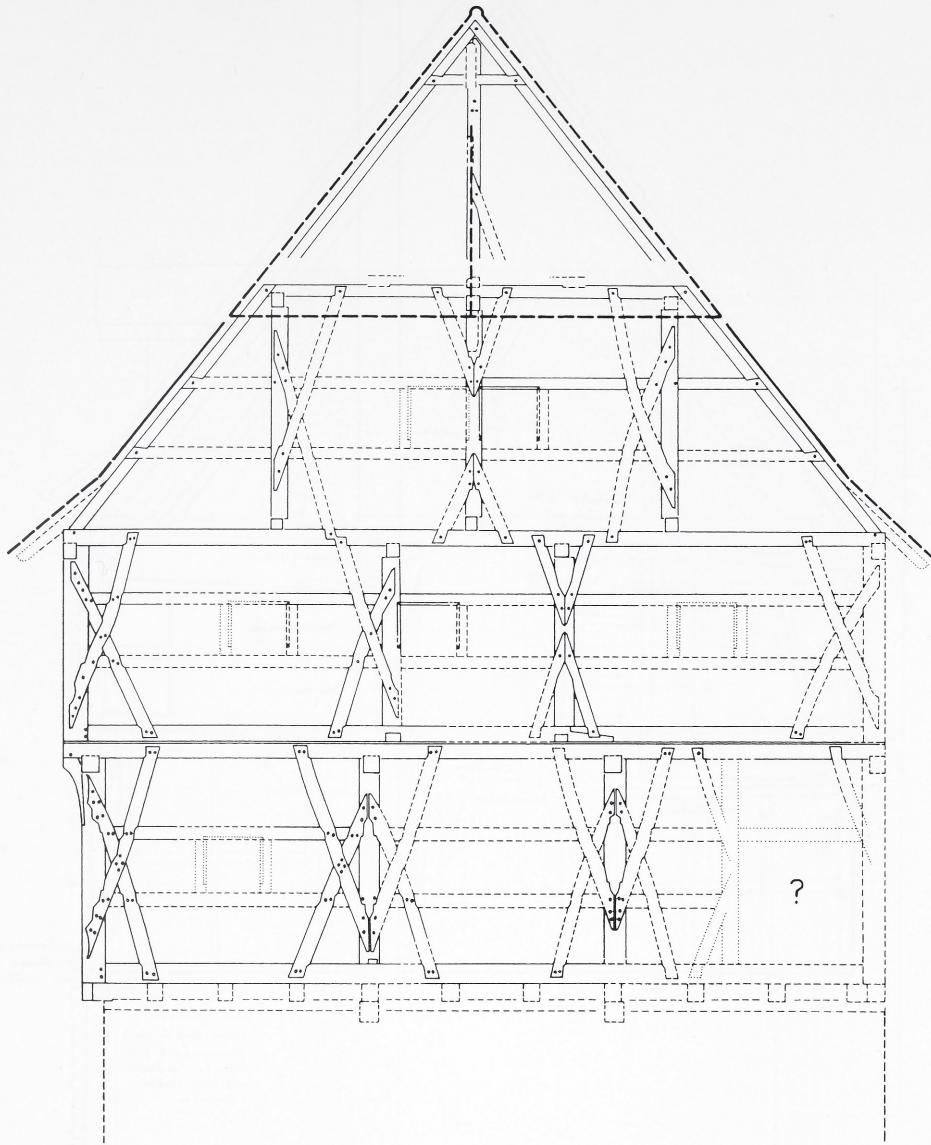
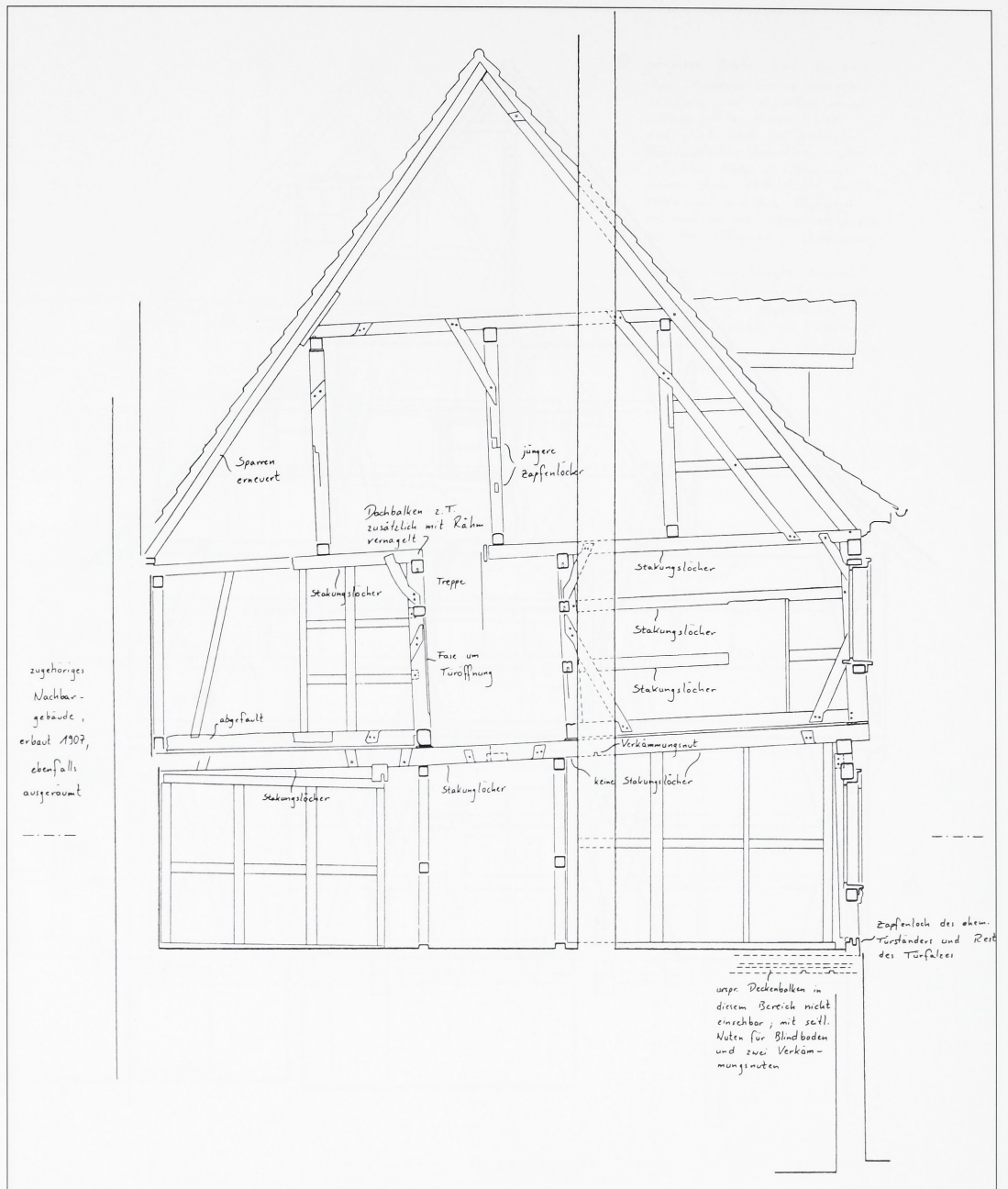


Abb. 17: Meßkirch, Hauptstraße 27. Ansicht Rückgiebel (Westseite), Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes. Maßstab 1:100.

weg als K-Figuren ausgebildet. Am Vordergiebel hat sich im hinteren (südlichen) Schiff ein einzelner bauzeitlicher, zwischen Kopf- und Brustriegel eingespannter und außen breit gefaster Fensterpfosten als einer der wenigen Reste der ursprünglichen Befensterung erhalten. Die in diesem Geschos noch umfangreich vorhandenen inneren Längswände – die Seitenwände des Mittellängsflures – sind mit Kopf- und Fußbändern ausgesteift, die – soweit die Lage der Türöffnungen dies gestattet – paarweise angeordnet sind. In der nördlichen der beiden inneren Längswände ist im Anschluß

an die Giebelwände abweichend davon jeweils eine K-Figur angeordnet. Die in der fast durchgängigen Wandbildung mit ihrer zweifachen Verriegelung angelegten Türöffnungen zu den seitlichen Räumen schließen in der Regel direkt an einen der Bundständer an und werden auf der anderen Seite durch einen wandhohen, an der Innenseite breit gefalzten Türländer begrenzt. Die Sturzriegel liegen auf der Höhe der Kopfriegel, sind nicht gefalzt und weisen auch – wie die Schwellen – keine Aussparungen für Wendebohlen auf. Flurseitig sind die Türöffnungen mit einer schmalen um-

Abb. 18: Meßkirch,
Hauptstraße 27.
Querschnitt,
Bestand 1994.
Maßstab 1:100.



laufenden Fase versehen. Die Querbünde des spätmittelalterlichen Fachwerkgerüsts sind lediglich innerhalb der beiden äußeren Schiffe mit Wandfüllungen versehen und mit Kopf- und Fußbändern ausgesteift, so daß das mittige Schiff als Längsflur gänzlich frei von Querwänden bleibt, während sich in den äußeren Schiffen kleine Kammern regelmäßig aneinanderreihen. Diese Kammern sind aufgrund des ungleichmäßigen Grundrißrasters jeweils ungleich groß ausgebildet und entbehren einer gehobenen Ausstattung. Auch Hinweise auf

ursprüngliche Beheizungsmöglichkeiten waren nicht zu entdecken.

In der vom Vorgiebel aus gesehen zweiten Zone besitzt im nördlichen Schiff die Außenwand keine Aussteifungselemente, und auch das Wandfeld zum Flur weist lediglich Kopfbänder auf. Beide Felder besaßen zudem keine ursprüngliche Verriegelung. Andererseits finden sich in den beiden zugehörigen Rähmen unterseitige Stakungslöcher für eine Lehmflechtwerkausfachung. Da diese jedoch nicht unbedingt ursprünglich sein müssen

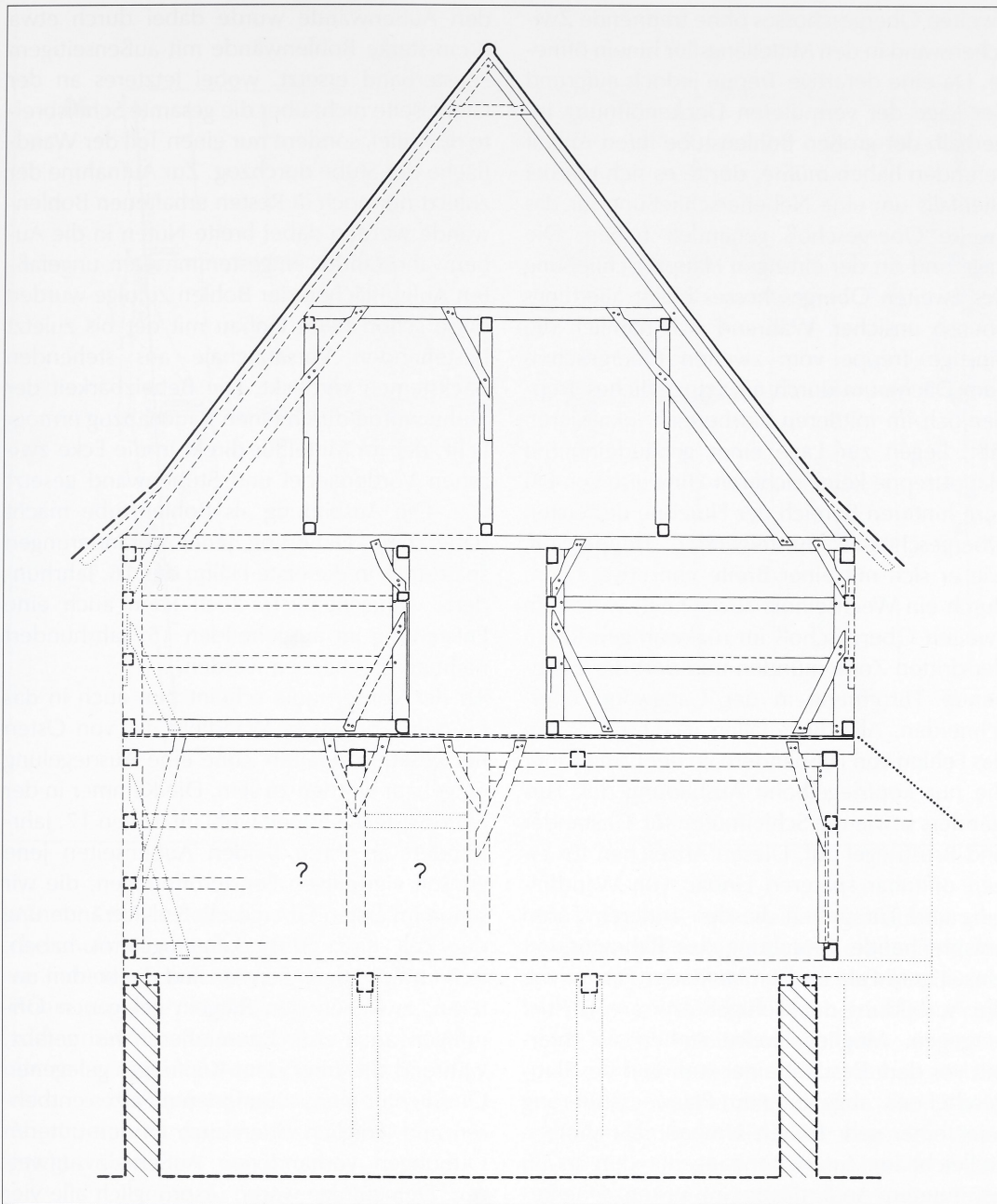


Abb. 19: Meßkirch, Hauptstraße 27. Querschnitt, Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes. Maßstab 1:100.

oder auch auf eine serielle Vorfertigung zurückgehen können, läßt sich nicht entscheiden, ob hier zunächst ein riegelloses Wandfeld mit wandhoher Stakung oder aber ein Feld ohne derartige Wandfüllung vorhanden war. So wäre an der Außenfront etwa ein vorgelegter Erker denkbar, doch waren auf einen solchen an der gut einsehbaren Außenkonstruktion keinerlei Hinweise vorhanden. Interessanterweise läuft in der Breite dieser Zone der Dielenbelag über dem ersten Obergeschoß im Gegensatz zu allen anderen Bereichen nicht

bis zur Vorderflucht des Gebäudes durch. Kurze kräftige Holznägel auf der Oberseite eines der dahinterliegenden Deckenbalken, wie sie ansonsten im gesamten Gebäude nicht anzutreffen sind, könnten auf eine aufgenagelte Schnittkante des Dielenbodens hinweisen und deuten so die Möglichkeit einer traufseitigen Deckenöffnung in der Breite eines Deckenbalkenabstandes an. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, daß hier eine Treppe vom ersten Obergeschoß heraufgeführt haben könnte und sich der entsprechende Raumbereich des

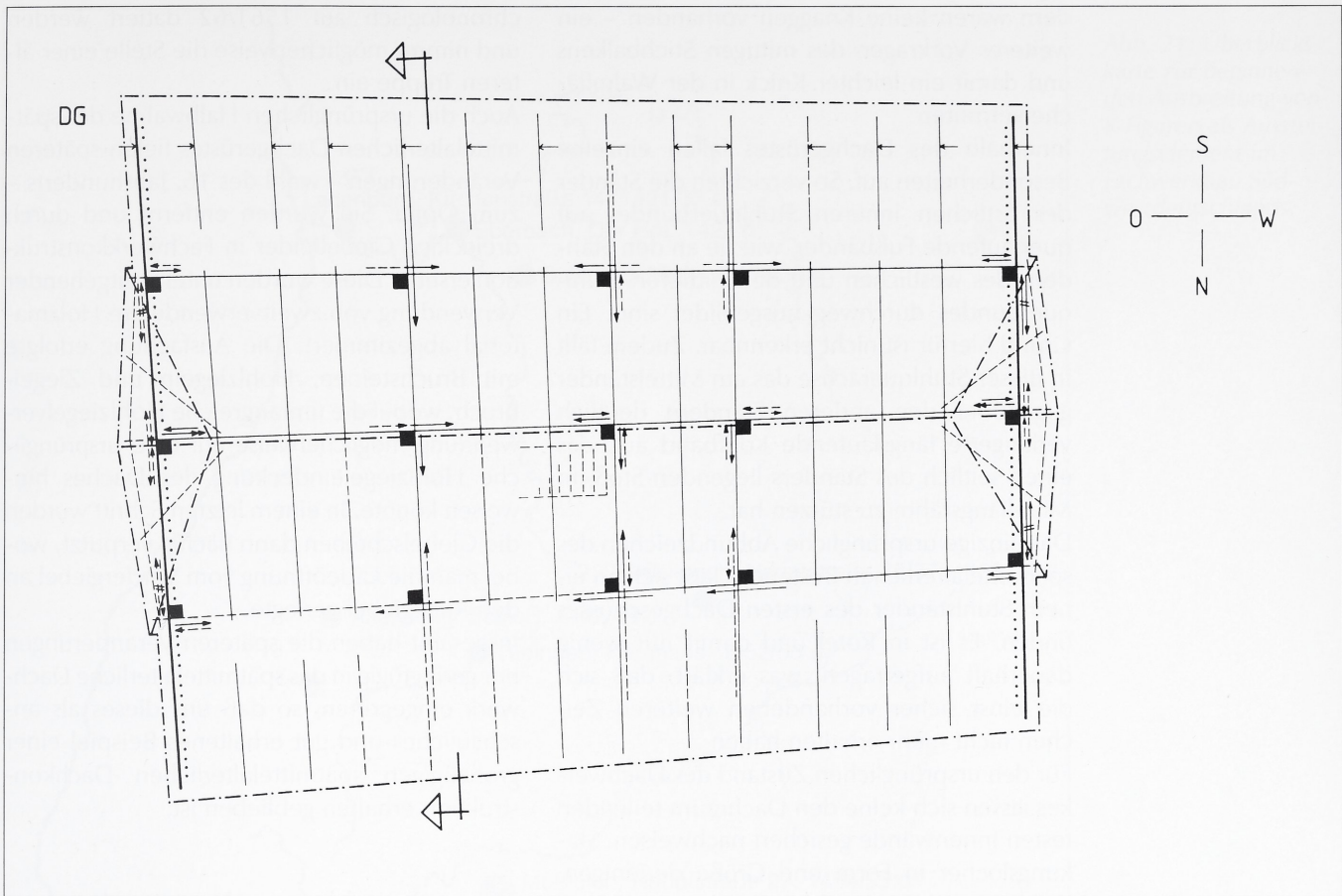
zweiten Obergeschosses ohne trennende Zwischenwand in den Mittellängsflur hinein öffnete. Da eine derartige Treppe jedoch aufgrund der Lage der vermuteten Deckenöffnung innerhalb der großen Bohlenstube ihren Anlauf gefunden haben müßte, dürfte es sich hierbei allenfalls um eine Nebenerschließung für das zweite Obergeschoß gehandelt haben. Die Lage und Art der einstigen Haupterschließung des zweiten Obergeschosses bleibt allerdings ebenso unsicher. Während sich nämlich die einstige Treppe vom zweiten Obergeschoß zum Dachraum durch ein bauzeitliches Treppenloch im mittleren Flurbereich lokalisieren läßt, liegen zur Lage einer gebäudeinneren Haupttreppe keine sicheren Hinweise vor. Ein vom hinteren Bereich der Flurzone des ersten Obergeschosses aufsteigender Treppenlauf, wie er sich mit einer Breite von etwa 1,3 m durch ein Wechselholz abzeichnet, würde im zweiten Obergeschoß im rückwärtigen Raum der dritten Zone münden und dort die bestehende Türöffnung in der Gangwand überschneiden. Allerdings fallen in diesem Raum das Fehlen von Fußbändern an der Gangwand, die nur kopfriegelhohe Ausbildung des Türständers sowie die Schleifnuten für Türständers und Brustriegel auf. Diesen Anzeichen für einen offenbar späteren Einbau von Wandfüllung und Tür stehen die den anderen Türen entsprechende Gestaltung des Rahmens mit einseitigem Falz und umlaufender Fase sowie die Ausbildung der Gefügehölzer am Türstiel entgegen. Möglicherweise stehen wir hiermit vor dem Resultat einer während des Baugeschehens abgelaufenen Planungsänderung oder einer sehr frühen Umbaumaßnahme – vielleicht im Zusammenhang mit den schon vermuteten Änderungen im ersten Obergeschoß –, bei der eine hier gelegene – oder auch nur vorgesehene – Geschoßtreppe mit freiem Zugang zum Flur zugunsten einer andersartigen Erschließung aufgegeben wurde. Da Hinweise auf eine ursprüngliche Außenerschließung am Rückgiebel (Westseite) fehlen, könnte eine solche nur noch an der mangels Befund nicht auf der gesamten Länge nachvollziehbaren Rücktraufe gelegen haben, am ehesten als Zugang vom rückwärtigen Nachbargebäude aus.

Spätere Veränderungen im Bereich des zweiten Obergeschosses werden u. a. im Umbau der nordöstlichen Kammer zu einer Bohlenstube greifbar. Die Fachwerkfüllung der bei-

den Außenwände wurde dabei durch etwa 8 cm starke Bohlenwände mit außenseitigem Fensterband ersetzt, wobei letzteres an der Giebelseite nicht über die gesamte Schiffsbreite durchlief, sondern nur einen Teil der Wandfläche der Stube durchzog. Zur Aufnahme der zuletzt nur noch in Resten erhaltenen Bohlenwände wurden dabei breite Nuten in die Außenwandständer eingestemmt. Den ungefaßten Außenflächen der Bohlen zufolge wurden diese schon beim Einbau mit der bis zuletzt bestehenden Vorsatzschale aus stehenden Backsteinen verdeckt. Die Beheizbarkeit der Stube wurde durch einen Rauchabzug ermöglicht, der im Mittelflur direkt in die Ecke zwischen Vordergiebel und Stubenwand gesetzt war. Die Ausbildung als Bohlenstube macht dabei eine Datierung jener Veränderungen spätestens in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts wahrscheinlich, doch kann auch eine Entstehung im ausgehenden 15. Jahrhundert nicht ausgeschlossen werden.

An der Vordertraufe scheint nun auch in das bis dahin riegellose Wandfeld der von Osten her gesehen zweiten Zone eine Ausriegelung eingebaut worden zu sein. Die Kammer in der Nordwestecke erhielt wohl im frühen 17. Jahrhundert an ihren beiden Außenseiten jene großen vierteiligen Fensteröffnungen, die wir schon im ersten Obergeschoß als Veränderung der Zeit nach 1608 kennengelernt haben. Beim traufseitigen Fenster sind die beiden unteren, zwischen den Riegeln gelegenen Öffnungen auch zum Rauminnen hin gefalzt, während die über dem Kopfriegel gelegenen Oberlichter eines rauminnen Falzes entbehren und lediglich einen auch an den unteren Öffnungen vorhandenen Außenfalz aufweisen. Demzufolge waren ursprünglich alle vier Öffnungen außen mit Außenläden versehen, während nur die beiden unteren auch auf der Innenseite Fensterflügel besaßen.

Frühestens in die Zeit dieser Neubefensterung ist auch ein ehemals dem Rückgiebel vorgelagerter einstiger Erker oder altanartiger Vorbau zu datieren, dessen zwei mit einem Schwalbenschwanz im Rähm verankerte Traghölzer von Knaggen gestützt wurden, von denen sich eine auf einen der jüngeren Fensterpfosten des ersten Obergeschosses abstützt. Zwei Zapfenlöcher am Eckständer deuten auf geschlossene Seitenwände hin. Darüber hinaus hat sich am Rückgiebel in der Achse des Mittelflures noch ein jener Zeit entstammender Tür-



ständer erhalten, der einen nun hier befindlichen Außenzugang belegt, wie er in mehrfach veränderter Form bis zuletzt als Zugang zu einem jüngeren rückwärtigen Treppenanbau vorhanden war. Zudem ließ sich ein einstiger Abortzugang nachweisen, der an der Südwestecke – in der auch im ersten Obergeschoß ein Abort vermutet wurde – der Außenwand vorgelegt wurde.

Das Dachwerk

Die spätmittelalterliche Dachkonstruktion des Gebäudes hat sich noch weitgehend vollständig erhalten (Abb. 18–20). Das Dachwerk krägt am Vorgiebel auf einem zusätzlichen Dachbalken um ca. 25 cm vor die Außenflucht des zweiten Obergeschosses vor. Es handelt sich um ein rußgeschwärztes Sparrendach, bei dem die Sparren mit den Dachbalken verzapft und untereinander am Firstpunkt verblattet sind. Etwa auf halber Höhe ist zwischen den Sparren eine Kehlbalkenlage eingeblattet, wobei die einzelnen Kehlbalken den Sparren in

den Leergespärren jeweils aufgeblattet, in den Bindergespärren hingegen jeweils hinterblattet sind. Knapp unter dem First ist in allen Gespärren zudem ein kurzer Hahnenbalken eingeblattet. Die Kehlbalkenlage wird im ersten Dachgeschoß von einem dreifachen stehenden Stuhl unterstützt, dessen drei innere Querbünde hinsichtlich ihrer Lage den Querbündeln des zweiten Obergeschosses folgen. Die Aussteifung des Dachwerkes erfolgte durch Kopf-, Fuß- und Steigbänder, die in Längsrichtung relativ steil, in Querrichtung etwa parallel zur Dachfläche geneigt waren. An beiden Giebelseiten, in denen im ersten Dachgeschoß seitlich des Mittelständers kleine Fensteröffnungen angeordnet waren, steht im jeweils ersten innenliegenden Gespärre auf einem Stichbalken ein sogenannter Kaiserstiel, der zusammen mit zwei diagonal verlaufenden Stichbalken der Ausbildung eines Halbwalmes diente. Hinsichtlich der Ausformung der beiden Halbwalme läßt sich durch das einstige Vorhandensein jeweils nur einer einzelnen Knagge am Mittelständler von Vorder- und Rückgiebel – an den beiden seitlichen Stän-

Abb. 20: Meßkirch, Hauptstraße 27. Systemgrundiß der spätmittelalterlichen Dachkonstruktion im ursprünglichen Zustand, erstes Dachgeschoß.

dern waren keine Knaggen vorhanden – ein weiteres Vorkragen des mittigen Stichbalkens und damit ein leichter Knick in der Walmfläche vermuten.

Innerhalb des Dachgerüsts fallen einzelne Besonderheiten auf. So verzichten die Ständer des östlichen inneren Stuhlquerbundes auf querlaufende Fußbänder, wie sie an den Ständern des westlichen und des mittleren Stuhlquerbundes durchweg ausgebildet sind. Ein Grund hierfür ist nicht erkennbar. Zudem fällt in dieser Stuhlquerachse das am Mittelständer gegenüber den anderen Ständern deutlich verlängerte längslaufende Kopfband auf, das einen seitlich des Ständers liegenden Stoß im Mittellängsrähm zu stützen hat.

Das einzige ursprüngliche Abbundzeichen des spätmittelalterlichen Bestandes läßt sich an einem Stuhlständer des ersten Dachgeschosses finden. Es ist in Röteln und damit nur wenig dauerhaft aufgetragen, was erklärt, daß sich die einst sicher vorhandenen weiteren Zeichen nicht mehr erhalten haben.

Für den ursprünglichen Zustand des Dachwerkes lassen sich keine den Dachraum teilenden festen Innenwände gesichert nachweisen. Stankungslöcher in Form und Größe derjenigen, die sich auch in den beiden Obergeschossen im spätmittelalterlichen Baubestand antreffen lassen, deuten die Möglichkeit einer einstigen kleinen Kammer im nordöstlichen Grundrißfeld an, doch fehlen hier Hinweise auf eine ursprüngliche Wandverriegelung, wie sie bei der großen Geschoßhöhe des ersten Dachgeschosses für eine Wandbildung an sich notwendig gewesen wäre. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurden im Dach dann durch zweifach verriegelte Fachwerkwände drei Kammern in der zur vorderen Traufseite hin gelegenen Hälfte der Grundfläche eingerichtet. Auch diese Konstruktionsteile sind noch rußgeschwärzt und heben sich dadurch deutlich von den jüngeren Einbauten ab.

Wohl im Zusammenhang mit dem Einbau der drei Kammern wurde am Vordergiebel eine Ladeluke mit breitem Falz an der Außenseite und einer zugehörigen Aufzugshassel im Dachraum geschaffen. Dies weist darauf hin, daß dieser damals als Lagerraum diente, und möglicherweise waren auch die drei Kammern für Lagerzwecke gedacht. Ebenfalls eine spätere Zutat stellt eine vom ersten Dachgeschoß in den Dachspitz führende lange, rußgeschwärzte Blockstufentreppe dar. Sie konnte dendro-

chronologisch auf 1561/62 datiert werden und nimmt möglicherweise die Stelle einer älteren Treppe ein.

Auch die ursprünglichen Halbwalme des spätmittelalterlichen Dachgerüsts fielen späteren Veränderungen – wohl des 16. Jahrhunderts – zum Opfer. Sie wurden entfernt und durch dreieckige Giebfelder in Fachwerkkonstruktion ersetzt. Diese wurden unter weitgehender Verwendung von zweitverwendetem Holzmaterial abgezimmert. Die Ausfachung erfolgte mit Bruchsteinen, Hohlziegeln und Ziegelbruch, wobei die umfangreiche Hohlziegelverwendung möglicherweise auf eine ursprüngliche Hohlziegeleindeckung des Daches hinweisen könnte. In einem letzten Schritt wurden die Giebelscheiben dann flächig verputzt, wobei man die Ladeöffnung vom Vordergiebel an den Rückgiebel verlegte.

Insgesamt haben die späteren Veränderungen nur geringfügig in das spätmittelalterliche Dachwerk eingegriffen, so daß uns dieses als anschauliches und gut erhaltenes Beispiel einer großzügigen spätmittelalterlichen Dachkonstruktion erhalten geblieben ist.

Zusammenfassung, bau- und stadtgeschichtliche Einordnung

Wie wir gesehen haben, gestatten es die erhaltenen Teile der spätmittelalterlichen Fachwerkkonstruktion, die ursprüngliche Innendisposition des Gebäudes über weite Strecken nachzuvollziehen. Während sich zur einstigen Gliederung des Erdgeschosses aufgrund fehlender diesbezüglicher Befunde keine Aussagen treffen lassen, kann im ersten Obergeschoß in der repräsentativen Ecksituation zwischen Vordergiebel und Vordertraufe eine ungewöhnlich große Bohlenstube mit langgezogenen Fensterbändern nachgewiesen werden, an die rückwärtig eine kleinere, aber zumindest später ebenfalls reich ausgestattete, womöglich nur von der Stube aus erschlossene Kammer anschließt. Auf diesen Stuben/Kammer-Bereich folgen nach Westen hin eine schmale Flurzone mit einem Außenzugang an der Nordseite und womöglich auch einem rückwärtigen Treppenaufgang zum zweiten Obergeschoß, während die westlichste Zone des ersten Obergeschosses nach einer bauzeitlichen Planungsänderung, spätestens aber nach einem frühen Umbau von einem zur Vor-

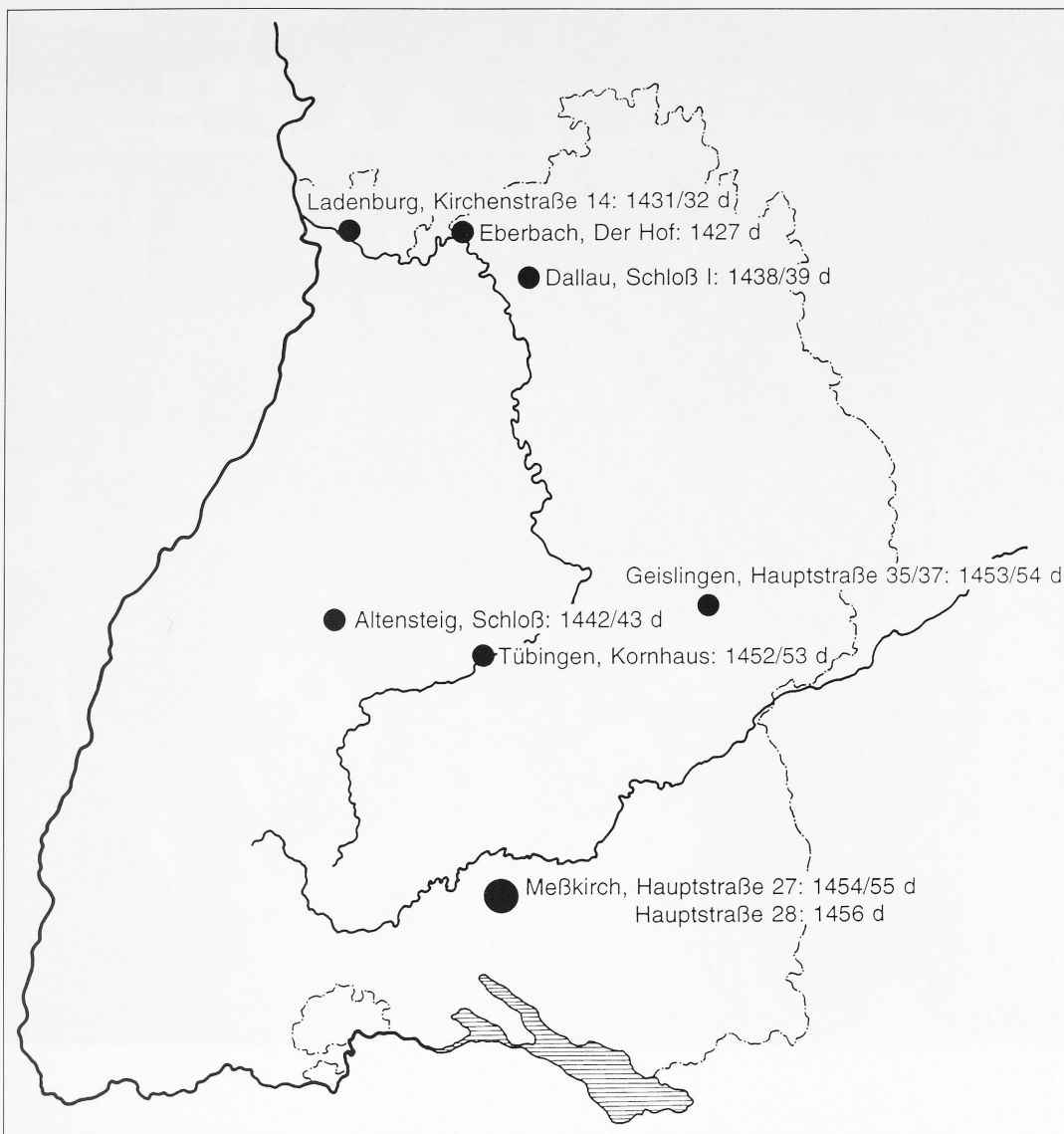


Abb. 21: Überblickskarte zur beginnenden Ausbreitung von K-Figuren als Aussteifungselement im Fachwerkbau Südwestdeutschlands.

dertraufe hin gelegenen Flurbereich, einer rückwärtigen Kammer und einem gleichfalls rückwärtigen Stichflur als Abortzugang eingenommen worden zu sein scheint. Hinweise auf eine einstige Beheizungsöglichkeit der großen Bohlenstube fehlen am Bestand, und ein einstiger ursprünglicher Küchenraum kann in diesem Geschoß mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Im zweiten Obergeschoß erschließt ein mittiger Längsflur seitlich gelegene, zunächst nicht beheizbare Kammern, während zwei seitliche Stichflure möglicherweise vom ersten Obergeschoß heraufführende Treppenläufe aufnehmen. Der Dachraum ist nicht weiter unterteilt und wird erst im Zuge späterer Umbaumaßnahmen mit Kammereingängen versehen. Auch in den beiden Oberge-

schossen kommt es spätestens im 16. Jahrhundert zu umfangreichen Veränderungen. Im ersten Obergeschoß läßt sich nun erstmals ein eigenständiger Küchenraum nachweisen, und zwar in der Südwestecke des Gebäudes, weitab von der Stube gelegen. Im zweiten Obergeschoß entsteht durch die Anlage einer eigenen Bohlenstube und eines Küchenraumes eine eigenständige Wohneinheit. Beide Geschosse werden in ihrer Wohnlichkeit zudem durch die Vergrößerung der Befensterung aufgewertet.

Es ist interessant, daß die Ausbildung von Wohneinheiten, die dem im spätmittelalterlich/frühneuzeitlichen Hausbau üblichen Standard entsprechen, erst in den genannten Veränderungsphasen erfolgt, während die ur-

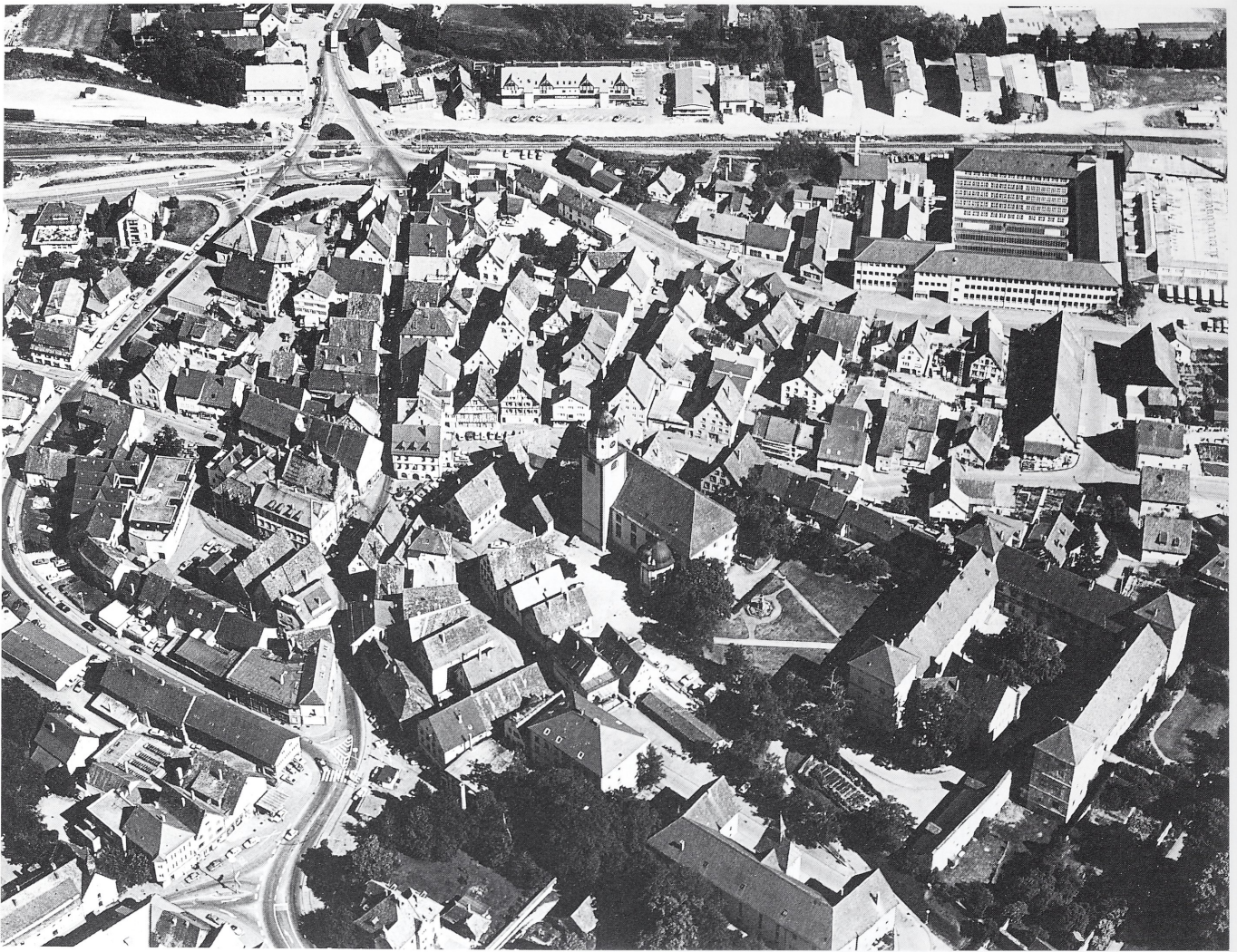


Abb. 22: Meßkirch.
Luftansicht der
Kernstadt. Deutlich
zu erkennen ist die
prominente Lage des
Gebäudes Hauptstra-
ße 27 am Kopfende
des Marktplatzes
(leicht links neben der
Kirche).

sprüngliche Raumstruktur mit der übergroßen Stube, den großzügigen Flurbereichen, der Vielzahl von Kammern, jedoch mit fehlender Küche, eine ursprüngliche Bestimmung des Baues als Wohngebäude eher unwahrscheinlich macht. Vielmehr wird man an eine Nutzung für Sonderfunktionen denken wollen, wobei die großräumige Gliederung des ersten Obergeschosses eher eine Bestimmung für repräsentative und/oder Versammlungsfunktionen nahelegt.

Neben diesen funktionalen Gesichtspunkten zeigt auch die Baukonstruktion des Ursprungsbaues Auffälliges, und zwar die für das Entstehungsdatum 1455 recht frühe Verwendung von K-Figuren als dominierender Aussteifungsform. Diese aufwendige, aber charakteristische Konstruktionsart faßt in Schwaben im 15. Jahrhundert von Norden her kommend schrittweise Fuß (Abb. 21). Über bislang be-

kannte Beispiele in Eberbach, Ladenburg, Dal-lau, Altensteig, Tübingen und Geislingen, dringt sie in das südliche Schwaben vor, wo wir sie 1455 am Gebäude Hauptstraße 27 in Meßkirch und ein Jahr darauf auch am Gebäude Hauptstraße 28/1 in Meßkirch antreffen. Erst ab dem darauffolgenden Jahrzehnt findet sie dann allgemein weitere Verbreitung.² Das Gebäude Hauptstraße 27 in Meßkirch ist dabei für die Region eines der frühesten Beispiele, an dem diese Neuerung Anwendung – zumal in geradezu exzessiver Form – fand. Diese konstruktive wie gestalterische Besonderheit steht im Einklang mit einer kräftig dimensionierten, grundsolide ausgeführten Fachwerk-konstruktion mit großen Geschoßhöhen, wie

² Frdl. Mitteilung und Nennung von datierten Bei-
spielen durch B. Lohrum.

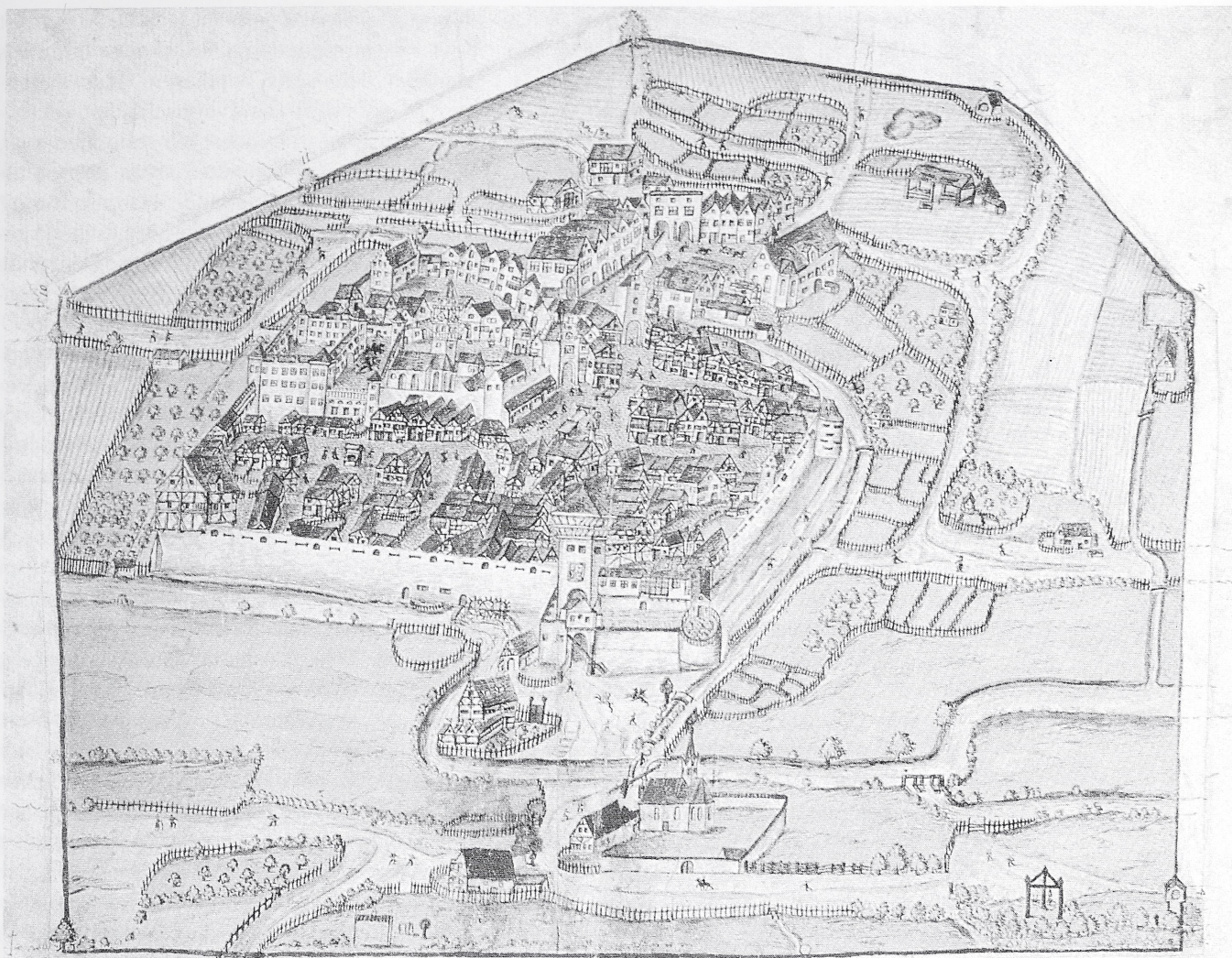


Abb. 23: Meßkirch. Stadtansicht aus dem Jahre 1575. Das Gebäude Hauptstraße 27 befindet sich am unteren Rand des zentral gelegenen Marktplatzes, der mit allen Attributen eines Zentrums des öffentlichen Lebens ausgestattet ist.

sie auf ein gut vorbereitetes, mit den nötigen Geldmitteln versehenes Bauvorhaben hinweist.

Die dendrochronologisch ermittelte Entstehung des Gebäudes um das Jahr 1455 muß zudem im Zusammenhang mit einer Reihe etwa gleichzeitiger Datierungen gesehen werden, die vor einigen Jahren an verschiedenen benachbarten Meßkircher Häusern ermittelt wurden. Etwa gleichzeitig mit dem Gebäude Hauptstraße 27 sind demnach die Gebäude Hauptstraße 28 von 1456d, Hauptstraße 23 von 1457d und Museumsstraße 5 von 1457/58d errichtet worden. Schon damals wurde die Vermutung geäußert, daß hier ein lokales Schadensereignis wie etwa ein größerer Brandfall oder aber tiefgreifende wirtschaftliche oder politische Veränderungen zur gleichzeitigen Errichtung mehrerer Häuser geführt haben könnten.³ Das Gebäude Hauptstraße 27 ist

zeitlich das erste Gebäude in dieser Reihe, was darauf schließen läßt, daß ihm innerhalb dieses Hausbestandes eine besondere Wertigkeit zugekommen sein könnte.

Auch ein Blick auf die Lage des Gebäudes im Stadtgrundriß zeigt eine gegenüber den üblichen Bürgerhäusern hervorgehobene Stellung an (Abb. 1 u. 6). Am schmalen Südennde des Marktplatzes gelegen, an jenem Punkt, an dem die wichtigsten Meßkircher Straßen sich treffen und der Blick automatisch zum Gebäude hingezogen wird, nimmt der Bau eine der prominentesten Stellen im Stadtgefüge ein.

Leider vermitteln uns die spärlichen urkundlichen oder chronikalischen Notizen nur wenige Anhaltspunkte zur ursprünglichen Nutzung des Gebäudes. Im Jahre 1567 scheint es sich

³ Frdl. Mitteilung B. Lohrum.

im Besitz des *Michel Khunig* befunden zu haben,⁴ der auch im Zimmerschen Urbar von 1561 mit einem Hofstattzins von 1 *lb hl* Erwähnung findet. Das Meßkircher Urbar des Jahres 1683 nennt den Gastwirt *Georg Hablass* als Besitzer des Gebäudes, das mit dem entsprechenden Hofstattzins von 34 *kr 2 hl* belastet ist und dessen große Bohlenstube im ersten Obergeschoß man sich gut als Wirtsstube vorstellen könnte: *Ein aigen hauß beim Marckthbronnen ... zwischen der almenndt Gassen und Joh. Eringers Langen Mühlin genandt [die Lange Mühle] gelegen, stost vornen wider auf die gmein Gassen, hinten uf den Bach und Narrhäuslin ...*⁵ Auch für den Ursprungszustand könnte man sich mit der großzügigen Gliederung des ersten Obergeschosses und den vielen einzelnen Kammern des zweiten Obergeschosses gut eine Nutzung als Gastwirtschaft mit Beherbergungsmöglichkeiten vorstellen, wenn nicht im ersten und auch im zweiten Obergeschoß jegliche Hinweise auf eine damalige Küche fehlen würden. Auch eine seinerzeitige Küchenanlage im Erdgeschoß läßt sich aufgrund des Fehlens bauzeitlicher Öffnungen für einen Rauchabzug in der noch umfangreich erhaltenen Deckenbalkenlage über dem Erdgeschoß nicht wahrscheinlich machen. Denkbar wäre jedoch, daß eine Küche vielleicht aus Gründen des Feuerschutzes in einem separaten Anbau untergebracht war und deshalb am Baubestand des Gebäudes selber keine Spuren mehr hinterlassen hat. Eine ganz andere Blickrichtung eröffnet andererseits die Erwähnung eines rückwärtig an das Gebäude anstoßenden „Narrenhäuslin“ in der zitierten Stelle des Meßkircher Urbars. Unter einem solchen ist im damaligen Sprachgebrauch ein Arrestgebäude zu verstehen, und in diesem Zusammenhang ist es von Interesse, daß möglicherweise schon die Zimmerische Chronik für das Jahr 1489 ein Gebäude am Marktplatz erwähnt, in dem Gericht gehalten wurde und das unmittelbar an den Stadtbach angrenzte: *... und nach dann gepreuchlich, das in sollichem fal der gefangen man ... in ain behausung am Markt(t), alda man das gericht helt, wurt gelassen, sich mit sein fürsprecher zu under reden, das beschachdo auch, und war derselb geführt in ain haus, so am Markt über den bach ist gebawen un(d) diser zeit die Schwarzacher, genant Spindler, in haben ...*⁶ Sollte mit dem Ort, an dem Gericht gehalten wurde, nicht der Marktplatz, sondern die Be-

hausung am Markt gemeint sein – die Lesart ist leider nicht eindeutig –, so wäre es durchaus denkbar, daß es sich bei diesem Haus, das somit in öffentlich- bzw. herrschaftlich-rechtliche Vorgänge zumindest eingebunden war, um das ebenfalls unmittelbar an den Stadtbach angrenzende Gebäude Hauptstraße 27 handelte, für welches uns ja wie gesehen später noch durch das unmittelbar angrenzende „Narrenhäuschen“ eine gewisse Nähe zu gerichtlichen Funktionen suggeriert wird.

An dieser Stelle ist dann aber auch ganz grundsätzlich zu fragen, ob es sich nicht beim Gebäude Hauptstraße 27 ursprünglich überhaupt um das Meßkircher Rathaus gehandelt haben könnte. Die prominente Lage am Kopfende des Marktplatzes (Abb. 22 u. 23), die große Bohlenstube des ersten Obergeschosses als Ratssaal mit seitlicher, direkt zugeordneter Kammer und ohne Küchenanschluß, die vorgelagerte Flurzone als repräsentativer Vorbereich, der sicherlich dominante Außenzugang des ersten Obergeschosses und die einzelnen Kammern des Obergeschosses für Lager- und Verwaltungstätigkeiten, dies alles würde sich gut mit dem Bild eines spätmittelalterlichen Rathauses decken. Aus den Quellen wissen wir, daß Meßkirch schon im 15. Jahrhundert trotz der Machtansprüche der Stadtherren in Gestalt der Freiherren und Grafen von Zimmern und der Grafen von Werdenberg über einen selbstbewußten Rat verfügte, Rathaus und Bürgermeister werden in jener Zeit mehrfach urkundlich genannt, und auch ein zugehöriger „Bürgerturm“ als bürgerliches Gefängnis ist schriftlich belegt.⁷ Die erste Erwähnung eines Rathauses fällt dabei auffallenderweise in das Jahr 1457 anlässlich einer Huldigung der Zimmer'schen Untertanen,⁸ somit in die Zeit unmittelbar nach der Errichtung des Gebäudes Hauptstraße 27. Die seinerzeitige Lage des Rathauses ist jedoch anhand des Archivmaterials nicht gesichert nachzuvollziehen, die

4 FFA Donaueschingen, Bestand Meßkirch, Cista XLV, Fasc. 3.

5 StadtA Meßkirch, Bü 1, *Urbarium aller Gebäwen und andern Güetteren im Mösskürcher Zwing und Bahn 1683*, hier S. 366.

6 Zimmerische Chronik. Nach der von Karl Barack besorgten 2. Auflage neu herausgegeben von Paul Herrmann, Meersburg/Leipzig o.J. Bd. II, S. 83/Zeile 19–37.

7 Ebenda, Bd. I, S. 537/Zeile 20, S. 541/Zeile 19; Bd. II, S. 529/Zeile 2.

8 Frdl. Mitteilung A. Heim (Meßkirch) nach: Zimmerisches Kopialbuch II, S. 42ff.

Lage des Rathauses an der heutigen Stelle läßt sich vielmehr erst ab dem 16. Jahrhundert wahrscheinlich machen.⁹ Zur Entstehungszeit des Meßkircher Urbars von 1683 lag das Rathaus schon an der heutigen Stelle, war aber kurz zuvor unter Einbeziehung mehrerer angrenzender Hofstätten neuerrichtet bzw. erweitert worden.¹⁰ So würde sich aus archivalischer Hinsicht zumindest kein eindeutiger Widerspruch zu der These ergeben, daß das Gebäude Hauptstraße 27 in Meßkirch ursprünglich als Rathaus errichtet wurde und diese Funktion später an ein neues Rathaus an der Stelle des jetzigen abgeben mußte.

Daß die Grundrißgliederung des Baues dabei eine Form besitzt, wie man sie – auch wenn wir bislang kaum Kenntnisse über die Innengliederung mittelalterlicher Gastwirtschaften besitzen – eigentlich bei einem Gasthaus erwarten würde (Saal und Wirtsstube im ersten Obergeschoß, Gästezimmer im zweiten Obergeschoß), muß nicht befremden, waren doch Rathäuser im Spätmittelalter keineswegs reine, zweckgerichtete Verwaltungsbauten (die sie auch heute in aller Regel nicht sind). Neben die eher bescheidenen Verwaltungstätigkeiten trat die Verwendung für Repräsentation und politische Versammlung, und auch für gesellschaftliche Anlässe hatten Rathäuser oft genug den Rahmen zu bieten. So wird gerade das Meßkircher Rathaus im 16. Jahrhundert auch anlässlich der Abhaltung von Tanzveranstaltungen erwähnt,¹¹ so daß die funktionalen Ansprüche an den Bau denen einer großzügigen

Wirtschaft über weite Strecken entsprochen haben werden.

Das Ende der durch die Grundrißgliederung des Ursprungsbaues belegten, wie auch immer gearteten Sondernutzung des Gebäudes Hauptstraße 27 wird dann mit der am Baubestand ablesbaren Ausbildung eigenständiger Wohneinheiten im ersten und zweiten Obergeschoß spätestens im 16. Jahrhundert greifbar und läßt das Gebäude unter die durchschnittlichen Bürgerhäuser zurücktreten.

Auch wenn sich die Frage nach der ursprünglichen Nutzung des Gebäudes anhand der vorhandenen Baubefunde und Archivalien bislang nicht zweifelsfrei klären läßt, so illustriert doch schon allein der überlieferte spätmittelalterliche Baubestand eindrucksvoll die einstige hervorgehobene Bedeutung dieses Gebäudes im spätmittelalterlichen Stadtgefüge Meßkirchs.

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 23: Stadtparkasse Meßkirch. – Abb. 6: Stadtbauamt Meßkirch. – Abb. 21: S. King nach B. Lohrum. – Abb. 22: Flugdienst Bodensee. – Alle anderen Abbildungen von den Verfassern.

⁹ Frdl. Mitteilung A. Heim (Meßkirch).

¹⁰ StadtA Meßkirch, Bü 1 (wie Anm. 5), S. 660.

¹¹ Zimmerische Chronik (wie Anm. 6), Bd. IV, S. 67/Zeile 17.